Polon.
21

Bibliothec Sac. 5 N. 18.

Polon. 21.

Denkwürdigkeiten
zur
Geschichte
der gegenwärtigen
Unruhen in Polen
und
des jetzigen Türken-Krieges.

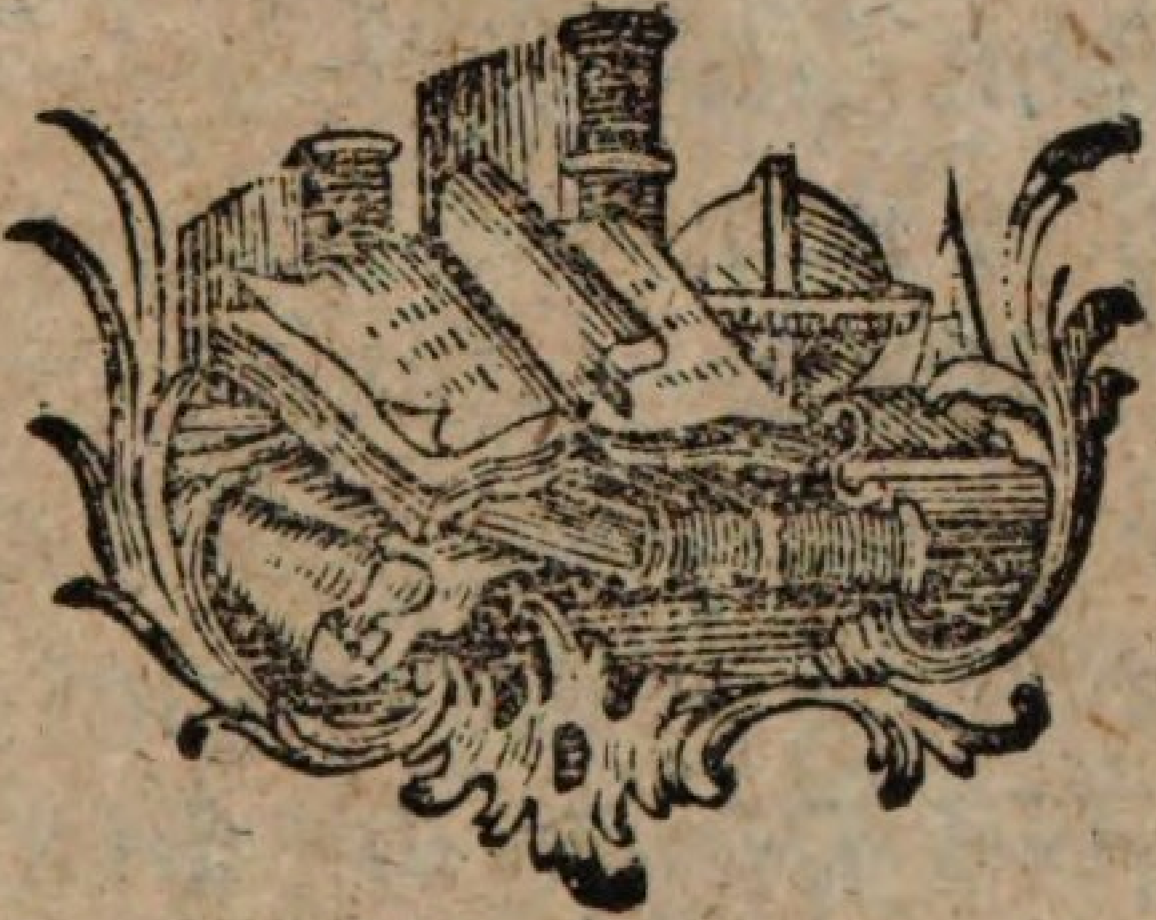

Ersten Bandes
Erstes Stück.
vom Hornung bis März 1768.

Frankfurt und Leipzig 1769.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Es wird wol nicht leicht jemand die Ausgabe dieses Werkchens für unnütze ausgeben, noch behaupten wollen, daß man es hätte entbehren können. Gewiß! Polen erregt anjetzt die Aufmerksamkeit der ganzen Welt: weil die darinnen entstandenen Unruhen so gar den Türkenkrieg nach sich gezogen haben, und noch niemand den Ausgang von den gegenwärtigen Unruhen absehen kann. Indeßen wer kennet wol eigentlich, außer dem, was von Schriften und Händeln die Zeitungen zu melden pflegen, die Gesinnungen und Absichten derer, die jetzt in Polen Beschwerde führen und deßhalb aufgeseßen sind, mit gewaffnet vereinigter Hand ihren Zweck zu erreichen. Man

findet ja selbst in solchen öffentlichen Nachrichten so viel Unwahres und Widersprechendes, daß der, welcher der Sachen kundig ist, rechten Unwillen faßen muß, weil man das Alles so übel berichtet. Nur die Thornischen Nachrichten sind es, die allein die wahrhaftesten, umständlichsten und ohngeheucheltesten Nachrichten von Polen ohne Zurückhaltung liefern. Gleichwol, da die Zeitungsschreiber, wenn sie sich auch selbiger, wie man es siehet, durchgängig zum Ausschreiben in ihre Blätter bedienen, nicht alleine solche liefern, sondern auch allerley andere Nachrichten mit untermischen: so bleibt das Publicum im̃er unrecht unterrichtet; weil die Thornischen Nachrichten nicht von so vielen gelesen werden, wie die andere Zeitungsblätter, welche in Deutschland herauskommen. Inzwischen, auch durch die gedachten Thornischen Blätter wird doch nicht das alles, was von Seiten der Unruhigen schriftlich verfaßet wird, geliefert; ohngeachtet manche öffentliche Schriften darinnen auch manchmal anzutreffen: indem solches nicht die Absicht solcher Nachrichten ist. Daher kommt es, daß die Ausländer in der That nicht vollkommentlich die hiesigen Umstände kennen: indem nur höchstens die Höfe von allem durch ihre in Polen habende Gesandte

sandten den Unterricht bekommen und man wenn manche Stücke von jetzigen polnischen Schriften einzeln in einigen auswärtigen Blättern zu lesen gewesen, urtheilen muß, daß lediglich durch solche Wege selbige bekannt geworden sind. Und wie wenig Anschein ist wol zu finden, daß eine mehr ausgearbeitete Erkenntniß den Ausländern hievon verschaffet werden könnte; da alles aus einer solchen Sprache zu nehmen, welche außer dem Lande, wo sie die Muttersprache ist, sonst nirgends geredet oder auch nur gelesen wird. Wann nun durch dieses Werkchen alle diejenigen Schriften aus der Landessprache übersetzt geliefert werden sollen, welche in Polen seit dem Anfange der gegenwärtigen Unruhen urkundlich herausgekommen und daraus man seine Einsichten in die polnischen Angelegenheiten bereichern und sein Urtheil gegründeter machen kann: wie gewiß allgemein nützlich wird nicht dieses Werkchen erkannt werden, und wie wirklich schätzbar wird es nicht noch mit der Zeit werden. Wenn man bey anderweitigen Kriegsbegebenheiten Beyträge und Sammlungen zu solcher Geschichte herausgegeben hat: so wurden selbige schon allemal sehr gütig aufgenommen, ohngeachtet sie doch nichts anderes

als wirklich Beyträge und Sammlungen von demjenigen enthielten, was man entweder schon wirklich in andern Blättern öffentlich gelesen hat, oder doch in bekannten Sprachen auch einzeln haben und lesen konnte. Wann nun aber das, was wir hier liefern, fast gar nicht, wenn ich wenige Stücke, die aus obangeführten Ursachen bekannt geworden sind, ausnehme, anderwärts anzutreffen ist und vollends aus einer Sprache übersetzt geliefert wird, die auswärts gar nicht bekannt ist: wie viel eine stärkere und gütigere Aufnahme wird sich dieses Werkchen nicht versprechen können? Gewiß selbst in diesem Reiche, wo so viele wohnen, die der eigentlichen Landessprache unkundig sind, selbst dem größten Theile der Grospolnischen Einwohner, die Preußen und Curländer nicht einmal zu nennen, wird dieses Werkchen was neues seyn und daher gut aufgenommen werden müßen.

In diesem Vertrauen und weil wir die Absicht haben etwas Gutes zu stiften, haben wir die mühsame Ausgabe dieses Werkchens verlaßet und über uns genommen, welches manchem Staatsmanne viel wird dienen können. Wir werden darinnen, so daß wir die Ordnung der Zeitrechnung in Acht nehmen, alle öffentliche Verhandlungen, Verlautbarungen und

Aus=

Ausschreiben der jetzt in Polen Verbundenen und die unter dem Nahmen der Conföderirten bekannt sind, liefern und alle dahin gehörigen Rußischen und Türkischen Staatsschriften in ihrer Ordnung mit einschalten; auch das, was sonst in Absicht dieser Umstände von dem noch nicht mit dem Nahmen der Conföderirten zu bezeichnenden Polen herausgekommen: da nun alles mit und unter einander ist, Ruße, Türke, und Pole. Keine Nachrichten von Vorfällen, die kriegerisch sind, werden wir so leicht einmischen: indem, wir in diesem Stücke, so wie überhaupt in dem, was Geschichte dieser Zeit von Polen heißt, den Leser auf die Thornische Nachrichten zurücke weisen. Alsdenn aber, wenn von beyden Theilen Nachrichten über Vorfälle und Begebenheiten heraus sind und solche nicht in den Thornischen Nachrichten der Zeitumstände wolwegen sollten haben Platz finden können, wollen wir zur Ergänzung dieser dortigen Lücke der Wahrheit zu Steuer sie auch nachholend mittheilen. Wir haben auch im Sinne, dieses Werkchen mit richtigen und guten in Kupfer gestochenen Zeichnungen von Landcharten und Grundrißen zu versehen, um ihm dadurch einen doppelten Werth zu geben: weil man

 sich

sich auf die von uns ausgegebenen Abdrücke in allem wird verlaßen können. Schon mit diesem ersten Stücke sollte die Charte von Polen folgen; allein noch hat Zurückhalten und Mißgunst uns aufgehalten, daß wir selbige erst mit dem Ende des ersten Bandes werden liefern können. Wir dürfen nicht fürchten, daß unsere Charte zu spät mit ihren besonderen Vorzügen ans Licht kommen wird. Denn einmal wird die sehr große Charte von Polen, die man hier stechen zu laßen veranstaltet, noch eine sehr geraume Zeit den Künstler beschäftigen, ehe sie fertig werden kann; und hernach wer kennet noch ihren Werth? alsdann aber wird auch der neue polnische Atlas, der anjetzt auf Vorschuß in 16 Special- und 1. General-Charten in Leipzig bey Breitkopf und Sohn herauskommen soll, gleichfalls sehr langsam herauskommen. Und da man nichts gemeldet hat, woher man sich in diesem Atlas beßere Charten, als in den bisherigen Chartensamlungen sind, versprechen soll: so wird in demselben kaum was Vorzüglicheres, besonders in Ansehung der neuern Veränderungen von Grenzen und Anbau zwischen dem Nieper, Boh und Niester, zu erwarten seyn; da wir wißen, wie, zwar von guten und richtigen aufgenommenen

nen

nen Rißen, diese Charten zum Theil zum erstenmal abgestochen werden, (und warum hat man nicht wenigstens so viel von dem Vorzuge dieser Charten im Avertissement zu seinem eignen Besten gesagt?) allein von schon so alten Zeiten her, daß es schon über ein halbes Jahrhundert weit zurückgehet. Wir werden daher mit unserer Charte immer im Vorzuge bleiben, die nach ganz neuerlichen Aufnahmen, mit Bemerkung der neuen Veränderungen zwischen vorgedachten Flüßen abgezeichnet und in Kupfer gestochen werden soll. Denn selbst die anjetzt eben ganz frisch in Nürnberg herausgekommene Charte unter dem Titel: Tabula geographica, continens Despotatus Wallachiae atque Moldaviae, provinciam Bessarabiae sub Clientela Turcica, itemque Provinciam Podoliae tamquam regiones, in quibus bellum præsens geritur, ex Hassianis aliisque novissimis subsidiis secundum statum politicum recentissimum delineatur, in lucem edita, ab Hommannis Hæredibus 1769. selbst diese Charte, ob sie gleich die erste ist, welche schon Neuservien liefert, wird uns nicht gleich zu setzen seyn: da erstlich diese Lage von Neuservien nur so ganz obenhin eingesetzet ist, ohne richtige und

vollständige Bemerkung der dortigen Oerter; und dann an der polnischen Grenze, darum es einem jetzt am meisten zu thun ist, alles so leer und geräumig ist, ohne alle Bemerkung von Oertern und Plätzen, daß selbst das nun so berühmte Balte hier so gut, als wie in allen bisherigen Charten, fehlet. Wenn wir diese Charte werden geliefert haben: so soll hernach, vieleicht zu jedem Stücke, immer ein oder der andere Grundriß von den jetziger Zeit oft vorgekommenen und noch oft vorkommenden Oertern, Bar, Berdiczew, Kamieniec, Okopy, Chotyn, Bender, Krakau, Posen, Thorn u. s. w. geliefert werden. Wir werden jeden Band dieses Werkchen aus vier Stücken bestehen lassen, und setzen keinem Bande oder Stücke eine bestimmte Größe. Der Vorrath vorhandener Materie wird selbige jedesmal bestim̃en. Jedoch die Zeit, innerhalb welcher immer von Zeit zu Zeit ein Stücke im Drucke erscheinen soll, soll nie über sechs Wochen ausmachen.

Wir machen also hiemit den Anfang mit der Lieferung des ersten Stückes vom ersten Bande. In der Lieferung der Schriften gehen wir nicht weiter, als bis zum wirklichen Ausbruche mit den Mißvergnügten, da sie zu Bar in Podolien am Ende des Februars 1768. das Bündniß machten: seit welchem der Zustand in Polen so kläglich ist und schon

Tür-

Türken und Tartarn Christen helfen, um Christen zu vertilgen. Wir setzen zum Voraus, daß unsern Lesern vollkommen bekannt seyn wird, was in Polen seit einigen Jahren überhaupt und besonders seit ein paar Jahren vorgegangen. Und wem es nicht bekanntist, oder wer von neuem in der Ordnung glaubwürdig und vollständig sich alles erinnerlich machen will: den verweisen wir nur auf die mehrmals angeführten Thornischen Nachrichten von solchen Jahren. Wir übergehen daher auch diejenigen Manifestationes, welche sowol schon im Jahr 1767. den 26. October ein bekannter Landgerichtsschreiber Chreptowicz von Grodno als Grodnischer Landbote von dem in demselben Jahre gehaltenen Reichstage ins Grodner Gericht einschreiben und zugleich eine schon unter dem 13ten desselben Octobers von dem in die Gefangenschaft abgeführten Fürst Bischof von Krakau Soltyko schon vorher aufgesetzte Manifestation ins Gericht überreichen und eintragen ließ und darauf nach Rom gieng, als auch welche weiter hin bey dem festgesetzten obgedachten Reichstage am Ende desselben der Landbote Wybicki im Zipserlande vor dem dasigen Domkapitel in die geistlichen Bücher am 30ten Merz 1768. eintragen laßen, als er in dem Reichstagssaale seine Unzufriedenheit über alle Verhandlungen bezeiget hatte und sogleich über die Grenze abgereiset war, und daher auch seine Manifestation vom 5ten Merz datiret hat. Eben so übergehen wir diejenige Verbindungsacte einiger verschworner Krakauischen

Landeseinwohner, welche nebst 16 Puncten, die sie zu ihrer Pflicht machten, schon während dem mehrgedachten Reichstage aus einer Hand in die andere herumgieng. Es gehet eigentlich der Zeitpunct der öffentlichen Widersetzung einiger Landeseinwohner mit dem 29sten Febr. des 1768sten Jahres an. Deñ da die Zeit des Reichstages just bis an das Ende des Februars angesetzet und nur wider alles Vermuthen bis zum 5ten März verlängert worden war, davon man nichts am Ende von Polen in Podolien wußte: so hatte man es daher so eingerichtet, daß just mit dem Ende des Reichstages der Anfang der Conföderation seyn sollte: gleichsam die gewesene Conföderation dadurch weiter fortdaurend zu machen; wiewol es eine ganz andre Absicht, als eine solche war, die mit mehrgedachtem Reichstage aufgehoben ward. Demnach ist auch hier das erste Stück die Conföderationsacte von Bar in Podolien vom 29sten Februar 1768. welcher die übrigen urkundlichen Schriften dieser und der anderen hierauf gefolgten Conföderationen anderer Orten in ihrer Zeitordnung nach und nach folgen werden. Bey jedem Stücke wird man am Ende diejenigen Schriften nach ihren Titeln anzeigen, die darinnen enthalten sind. So mag dann der Leser so viel Gefallen an diesem Werkchen finden, als wir gesonnen und bemühet sind, ihm wirklich dadurch zu machen. Gegeben in der Studirstube unter vielfältigen und häufigen andern Amtsgeschäften, den 1ten Tag des Septembers 1769.

Actus

Actus der Barischen Confœderation d. d. 29. Febr. 1768.

Wir Räthe, Reichs-Beamte, Beamte, Edelleute und Inwohner der Krone Polen, der Provinz von Klein-Polen, und derselben Woywodschaften, Districten und Landschaften, zu Rettung des Vaterlandes, des Glaubens, der Rechte und Freiheiten, und zur Wiederherstellung der sich zum Untergange neigenden Nationalverfassungen allhier versammlet:

Nachdem seit Verlauf einiger Jahre der freyen und Niemanden unterworfenen Polnischen Nation das klägliche Loos gefallen, daß durch den tödtlichen Hintritt des Allerdurchl. Königs Augusti des III. dieses gütigen und gottesfürchtigen Herrn und huldreichen Regenten, das Land eine betrübte und betraurenswürdige Gestalt bekommen; so erkennet dieselbe, daß, da sie bey dem Intarregno die erste Uebertretung und gewaltsame Kränkung ihrer Rechte geduldig ertragen hat, Sie sich durch dieses ihr Stillschweigen noch viel schrecklichere und abscheulichere Drangsale zugezogen: welche Drangsale die ganze Welt in Verwunderung setzen, alle Geschlechter und Länder Polens aber mit Erstaunen und Schmerz erfüllen.

Der

Der nach Macht und Herrschsucht gierige Geist, welcher die allerschätzbaresten Gaben u. Vorrechte des Glaubens, der Freiheit und Gleichheit verachtet, hat ohne Vorwissen der Republic die Rußische Kriegesmacht zu seinem Schutze ins Land geführet und dadurch die Nationalrechte, Bündniße und Tractaten, zu zerreißen und zu vernichten sich erkühnet; Tugendhafte Innwohner, große Männer, die in dieser Republique um die Aufrechthaltung des Glaubens und der Freyheit, sich verdient gemacht, wurden verachtet, unterdrückt und verfolget; Die Feldherren ihrer Gewalt entsetzet; Der Fürst Radziwil, Woywod zu Wilda, ein Mann, welcher sowol dem Nahmen, als seinen eigenen Verdiensten nach, bey dieser Republic sehr berühmt ist, wurde der Senateurwürde, aller seiner ansehnlichen Güter und Ehren, beraubet, unschuldiger Weise zur Verjagung bestimmet, und man unterstand sich auch, denselben mit fremden Trouppen und Hof-Militz, aus seinem eigenen Vaterlande zu verstossen. Dieses Verfahren aber wurde mit der Zeit heftiger und gewaltsamer: indem man mit allen Unternehmungen und Veränderungen der Republic, den Ruin zu einer unumstößlichen Grundregel machte, und unter ausgesuchten Vorspiegelungen und Schein-Declarationen fremder Höfe, durch gezwungene Conföderationen in vielen Woywod- und Landschaften, und durch die Macht und Stärke der Rußischen Trouppen sein Vorhaben zu behaupten suchte. Dieser herrsüchtige

Geist

Geist hat die ganze Nation gestört und empöret, und die Ausführung seiner Absichten zum Schaden und Schande der Republique unter die Macht und Befehle des Rußischen Kriegsheers, und des Gesandten, des Fürsten Repnin, übergeben. Die ganze Nation hat es empfunden und wohl erkannt, daß sie hintergangen und betrogen sey; und dahero auch ein feyerliches Manifest zur Einsicht und Nachricht der ganzen Welt an das Publicum ergehen lassen.

Das gewaltthätige Verfahren, so die gedachten Rußischen Kriegsvölker in diesem Königreiche ausgeübet, ist ganz unerhört; Die Landtäge in denen Woywodschaften und den Reichstag haben sie erzwungen, würdige und ansehnliche Innwohner, als: den Herrn Kronmundschenken Czucki, ingleichen den Kalischen Mundschenk Hrn. Kozuchowski, und Innwohner, Landbothen und Räthe, haben sie arretiret, und unter Moscovitischer Cosackenwache gefangen gehalten, die Residenzstadt Warschau haben sie während den Reichstagsberathschlagungen mit erwähnten Trouppen umschränket und belagert, und unter dieser Belagerung die zum Reichstags-Consilio versamleten Senatores und Landbothen eingeschränket und gefangen gehalten; ja endlich nach kaum angefangenem Reichstags-Consilio auf gewaltsame feindselige Weise die Bischöfe von Cracau und von Kiow, den Woywoden von Cracau, Kronfeldherrn Rzewuski, und dessen

Sohn

Sohn den Starosten von Dolin, als Landbothen, (ohne auf die beståttigte öffentliche Sicherheit eines Reichstags und dessen Autoritåt Acht zu haben) um Mitternacht aus ihren Pallåsten und Residenzien gefangen genommen, und aus Warschau unter Arrest und Convoy der Cosacken abgeführet, welche würdige Månner bis auf den heutigen Tag als Missethåter gefangen gehalten und ungebührlich tractiret werden. Durch die Wegnehmung nun dererselben aus dem Reichstags-Consilio wurde dieser Reichstag vernichtet und zerrissen, blieb wegen der gethanen Contradictionen und Oppositionen außer Activitæt, und wurde limitiret, hingegen den Dissidenten zum Faveur eine ungebråuchliche Commißion anberaumet. Weilen einige Personen, die zu dieser neuen Rathsform erkieset gewesen, zu Warschau nicht gegenwårtig waren; so wurden solche unter dem Convoy Moscowitischer Soldaten zum Umsturz des Vaterlandes herbeygeführet und zu der Unterschreibung dieser höchst argen und höchst nachtheiligen Tractaten mit denen Dißidenten verleitet. Diese Tractaten, welche die Schmach und Erniedrigung des Heil. Röm. Cathol. Glaubens nach sich ziehen, und die uralten Jagellonischen Rechte, die Statuten der Krone und Litthauens, die Constitution des Fürthenthums Masovien und anderer Provinzen, welche durch die Eyde derer Könige und durch Tractaten und Pacta befestiget sind, vertilget. Ferner: Der Zwang des ganzen Landes, die

Verwü-

Verwüstungen der Güther des Cracauschen Bisthums und verschiedener anderer Innwohner durch die Rußischen Trouppen, nicht weniger die von denenselben verübte Vernichtung und abscheuliche Verwüstungen, Räubereyen und Bedrückungen, Schläge, Kerkerungen, Hinrichtungen des Adels und anderer Leute verschiedenen Standes; die gewaltsame Erpressung der Fourage, die Abführung derselben ohne Noth an entlegene Orte, damit sie nur mit dieser Fourage und Lebensmitteln ihren Wucher treiben können; Weiter die den Lande abgezwungenen wichtige Summen und Geld-Capitalien und derselben Veräuserung, die Belagerung der Hauptstädte der Republic, Lemberg und Zamość, wie auch anderer Städte, durch diese Rußische Trouppen und die Erpreßung der Geldsummen, die zur Loskauf- und Einqvartierung genommen worden, andere unzählbare Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welche contra Jura Divina & humana Reipublicæ & contra jura Gentium frevéntlich und boshaft ausgeübet worden, die sich auch je länger je ärger ausbreiten, den gänzlichen Umsturz und Ruin des Landes, und den Untergang des Glaubens und der Freiheit androhen: Alles dieses rühret, ermuntert, die ganze Nation und uns alle zur Gegenwehr und zu dieser Entschließung, deren sich unsere berühmten und tapferen Vorfahren bey ähnlichen Fällen und Zerrüttungen zu bedienen gewohnt gewesen sind. Diese machen uns die zahlreichen und glücklichen Ue-

berwindungen erinnerlich, und stellen uns insonderheit den Sieg nach der erfolgten Tyszowizer Confœderation als ein ewiges Gedächtniß dar.

Das weinende und in den letzten Zügen liegende Vaterland empfiehlet sich unserer kindlichen Zärtlichkeit, und flehet in der letzten Noth um die schuldige Liebe; Die Kirche betet für uns und erwartet von uns die feyerlichen Wirkungen derer in der Heil. Taufe angelobten Versprechungen; Die ganze Welt erwartet, was sie von diesem Vaterlande sagen solle? Ob wir das würdige Geschlecht unserer Voraltern sind? oder Söhne der Freyheit? und ob die Nachkommenschaft die Kummervollen Umstände von uns oder unsere Nahmen mit Ruhm oder mit Schande, Schmach und Befleckung, der Zurückkunft bekannt machen soll?

Jetzt erwecket und ermuntert uns die löbliche und ruhmvolle Tapferkeit jener berühmten Polen auf, welche große Männer mit ihren Waffen und Säbeln die Feinde zu Paaren getrieben haben. Vermöge dieser Beyspiele also und durch so dringend aufmunternde Bewegungsgründe, die mit dem natürlichen Rechte einer jeden Völkerschaft übereinkommen, ergreifen wir itzt die Waffen zur Beschützung des Glaubens und der Freyheit, um nach dem Beyspiel derer vorherigen Confoderationen für den Heil. Röm.

Ca-

Catholischen Glauben contra & circa Immunitatem des göttlichen Heiligthums bey denen uhralten Rechten und Nationalfreyheiten zu beharren. Dannenhero conföderiren wir uns, um unsere Mitbrüder aus denen schweren feindlichen Arresten zu befreyen und ihnen wieder aufzuhelfen, die überläßig-ungebührlichen Schäden zu vermindern; insonderheit aber wegen des erschrecklichen Verfahrens der Rußischen Trouppen gegen den Fürst Carl Radziwill, Woywoden von Wilda, Conföderationsmarschall, und andere Conföderationspersonen in Warschau, welche allda von gedachtem Rußischen Kriegsvolke eingeschränket und unter Militairbedeckung gehalten worden. Wir erneuern und reassumiren die längst gemachten Conföderationen, nach Innhalt der Podolischen Conföderation, und zwar die Punkte die Erhaltung des Glaubens, der Freyheit und der Nationalrechte betreffend; an die Stelle des vorgedachten Fürsten Radziwill, weil derselbe zu dieser Zeit intra Custodiam sub militaribus Copiis der Rußen in Warschau zurück gehalten wird, invitiren und subsistiren wir den Herrn Michael Korwin auf Krasno, Krasinski, Landkämmerern von Rozan, Marschall der Landschaft Ciechanow in Masovien.

Wir berufen sämtliche Innwohner, als Söhne eines Vaterlandes, zur gemeinschaftlichen Rettung desselben, welche durch das Band

gleicher Tugend und Liebe hierzu verbunden sind, sie seyen wes Standes, Vorzugs oder Würden sie wollen, geist- oder weltlich, daß sie sich mit uns vereinigen, entweder durch Zutritt ihrer Personen, oder durch hierzu hinlänglich bestellte Deputirte. Ingleichen alle diejenigen Einwohner, welche schon zu jener Zeit Ehrenämter als Landboten, Marschälle und Räthe, bekleidet haben, und die zum Confœderations-Actu beym Reichstage benennet und dazu gezwungen worden, jetzo aber unter der Gewalt der Waffen, keine Freyheit und Sicherheit haben, auch sine ulla activa & libera potestate, verbleiben: Diese entledigen wir von denen wider ihren Willen auf sie gelegten Verbindlichkeiten, inviтiren und erbitten sie an den Ort, wo nur künftig die Confœderation zu Rettung des Vaterlandes, zum Schutz des Glaubens und der Freyheit, anzutreffen seyn wird.

Alle ohnbewilligt schon geschehenen Actus, in genere & specie unter dem Scheine und Prætexte der Reichstagsconföderation, sub quocunque nomine & colore, die man sich zu thun und zu setzen erfrechet hat, contra mentem Reipublicæ, zuwider jenen vorhergegangenen Conföderationen, wie auch den Nationalrechten und Freyheiten, alle diese Unternehmungen, die als schädlich, widerrechtlich, gewaltthätig und unbewilligt müßen angesehen seyn, schaffen wir ab, caßiren, zernichten, widerrufen und verwerfen

solche als ungiltig. Hergegen aber setzen und wollen wir, die Erhaltung und Wiederhestellung aller Nationalrechte, worauf der Glaube, die Freyheit, die Aemter, die Civil- und Kriegschargen, insonderheit die Gewalt der Feldherren, als das vornehmste Gewicht, sich gründet; und führen daher alle Rechte, Privilegien, Decrete, auch andere Aussprüche und Satzungen der Republik, in ihre erste Ordnung und Gültigkeit zurücke; die Feldherren aber ersuchen wir, bey ihren Rechten und Gewalt, auf daß sie sich, den Gesetzen und altem Gebrauch nach, durch ihre Rathschläge und Waffen mit uns zugleich vereinbaren.

Betreffend das ganze Kriegsheer, sowol der polnischen als ausländischen Errichtung, soll solches, non obstantibus quibusvis præjudiciosis Commissionibus & dispositionibus, keine Fahnen noch Regimenter ausgenommen, zu dem Corpo der Conföderirten Republik stoßen: ingleichen fügen wir die Miliz der Ordination von Zamość, Ostroy, und Myszkow hinzu: wie auch die, laut alten Gebrauch und Ansetzung, ohne Sold dienende Landmiliz, deren Besoldung denen Dorfschulzen auferlegt bleibet; welchen insgesamt wir unter der strengsten Strafe anbefehlen, daß sie mit Gewehr und gehöriger Mondirung bey allererster Ausgebung der Conföderationsuniversalien sich stellen, als worauf die Starosten und Gütereinhaber Achtung zu haben laut gegenwärtigem verpflichtet seyn. Wo

 nun

nun also ermeldte Starosten oder Dorfgemeinen Landhufen halten, da werden sie verbunden seyn, von jeder Hufe einen Mann zu Fuß, oder von 3 Hufen einen Mann zu Pferde, mit Gewehr, allen Nothwendigkeiten und behöriger Löhnung wohl versehen, zu stellen, und dieses sub rigoribus Exemplaribus & Executione militari.

Die sonstigen Innwohner aber geist- und weltlichen Standes, welche Hofmilitz haben und halten, ersuchen wir aus Liebe fürs Vaterland, und kraft gegenwärtiger Conföderation, daß sie ihre bey sich auf den Güthern und in Garnisonen befindlichen Leute zn dem bey der Conföderation seyenden Corpo zur gemeinschaftlichen Rettung des ganzen Vaterlandes unitis armis abgeben. Woferne sie aber solches zu thun sich weigern sollten; so declariren wir hiermit, daß sie nicht allein als Feinde und Verräther des Vaterlandes gerichtlich angesehen und bestrafet, sondern auch ihrer Wehr und Waffen beraubet werden sollen. Ehebevor es aber zu dem allgemeinen Auffsitz kommet, welchen wir in der dermaligen Noth, vermöge alter Rechte, andeuten sollten: bieten wir alle zum Kriege fähige und taugliche auf, damit sie zur Beschützung des Glaubens und der Freiheit mit ordentlichen Ausrüstungen so schleunig, als es seyn kann, und zwar auf die allererste Bekanntmachung durch Universalien, sich zu stellen.

Diese

Diese Ausrüstungen nun ordnen wir solchergestalt: Aus den adelichen Landgüthern, wo Bauren und Unterthanen sind, ein Mann zu Fuß; aus den Landgüthern aber, welche die Edelleute eigen besitzen und wo keine Bauern sind, soll, nach Proportion, aus 10 Häusern ein Mann zu Pferd mit gebührender Mondur und Gewehr gestellet werden. Ferner, von denen Geldsummen, welche auf Provision und Wiederkauf ausgethan sind, nach Proportion der davon nehmenden Interessen, ein Soldat zu Pferd; sintemal der sämtliche Adel zur Zeit der dringenden Nothwendigkeit und des allgemeinen Aufsitzes sich persönlich zu stellen schuldig seyn wird. Von den geist- und weltlichen Güthern aber ist die Schuldigkeit, nach Proportion der Anzahl derer Unterthanen, einen Mann entweder zu Fuß oder zu Pferde wohl bewaffnet zu stellen. Uebrigens wird sowol einem jeden Edelmanne, als auch allen andern Einwohnern, wes Standes sie seyn, denen nur das Vaterland und ein ruhiges und sicheres Leben darinn lieb ist, hiermit frey gestellt, zur Vertheidigung des Vaterlandes, des Glaubens und der Freiheit, sich zu stellen. Alle Königl. Städte aber, so wol aus Polen als aus Litthauen und aus Preußen, werden hiemit vermahnet zur Erleichterung dieser allgemeinen Gegenwehr die benöthigte Artillerie, Waffen, Ammunition und andere Kriegsbedürfniße herbey zu schaffen.

Belangend die Juden, Freywillige, Zigeuner und Mennonisten: diese werden gehalten seyn, ihren Beytrag zu diesen Kriegeserfordernißen, nach Verhältniß und vermöge der Universalien, wie auch laut dem Schluße des conföderirten Kriegsraths, baar zu bezahlen.

Und da wir die nachbarliche Freundschaft mit denen durchlauchtigsten Mächten, welche mit uns im Bündniß stehen, nicht brechen, auch die Olivischen, Carlowitzer, Warschauer und andere Tractaten, unversehrt erhalten wollen: Als erkennen wir für nöthig, an diese durchlauchtigste benachbarte Potenzen, welche dem Reiche Polen geneigt sind, insonderheit aber an diejenigen Gesandtschaften abzuschicken, welche uns wider die Uebertreter der Tractaten, Vergewaltthätiger unserer Rechte, und Landes-Invasores gewiße Hülfe versprechen.

Ebenermaßen soll eine Gesandtschaft an den Sächsischen Hof, wie auch an den durchl. Prinzen Carl, Herzog von Curland, deme dieser Titel und Recht unter Vermittelung des Rußischen Hofes, der allerdurchlauchtigsten Kayserin Elisabeth, mildesten Andenkens, von der Republik gegeben und billigst verliehen worden, ergehen; welchen wir zur gemeinschaftlichen Wehr, zur Wiederergänzung der Rechte und Befreyung Polens, nicht weniger des Herzogthums Curland, vermöge der beeydeten Verpflichtungen, welche

welche bey der Investitur auf dieses Herzogthum feyerlich geschehen sind, berufen wollen.

Den öffentlichen Schatz der Quarta und Jüdische Kopfgeldeinnahme betreffend, vertheilen und bestimmen wir zum Besten des Conföderationsheeres, laut dem Gutbefinden und Schluße des Hrn. Marschalls und der anwesenden Versammlung derer Herren Räthe; und sollen sothane Abgaben an einen öffentlichen sichern Ort zur Einnahme zusammen gebracht und deponiret werden. Die Conföderationsgerichte und deren Gerechtigkeitslauf wollen wir juxta usum & Formam antiquam suchen aufrecht zu erhalten; Alle übrige Gerichte aber, majoris & minoris subsellii, so wie das Tribunal und Commissionem, wollen wir, secundum praxin antiquam & naturam Confœderationis gehalten wißen. Die Erwählung derer Richter in denen Woywod-Landschaften und Districten zu Handhabung der Gerechtigkeit, juxta antiquam praxin, empfehlen wir nach denen von dem Hrn. Marschall zu erlaßenden Universalien für alle Provinzen, Woywodschaften, Landschaften und Districte salva Appellatione an das General-Conföderationsgericht.

Die gerichtliche Untersuchung und Entscheidung der öffentlichen Provent-Summen, wie solche angewendet und ausgegeben worden, ob sie nicht ad privatos usus verwendet sind; in-

gleichen was Crimina Status betrift, wie auch, Gewalthätigkeiten u. s. w. gegen die Republik und alle Exorbitantien werden zur künftigen Zusammenkunft ausgesetzet.

Dem fernern öffentlichen großen Schaden vorzubeugen, welcher das ganze Königreich verdirbet und arm machet, als die Prägung und Ausfuhr der Kupfer- und anderer neuen Münze, die vielfältigen Reductionen mit Heruntersetzung vorheriger Gold- und silberner Münzen, welche doch unzweifelhaft rechtmäßig gewesen, alle diese Mißbräuche der Reduction und Münzung wollen wir gehemmt und abgeschaft wißen; die alte Münze hingegen, welche in Cours und Valore auf alte Rechte sich gründet, überlaßen wir der künftigen Disposition einer ganzen Republik: dermalen aber erhalten wir solche in ihren Laufe und Werth; sintemal wir bey Prägung neuer Münze, laut eingegangenen Tractaten, mit denen benachbarten Mächten und Höfen uns zu vereinständigen versprochen haben.

Und wenn auf den Fall, besonders bey kommenden Umständen und Fällen, zur allgemeinen Berathschlagung die Zusammenziehung der ganzen Armee erheischet würde, es sey, zu welcher Zeit oder an welchem Ort es wolle, pro exigentia & oportunitate; so werden wir uns an den genauen Sinn derer von dem Herrn Marschall zu ergehenden Universalien halten. In Ansehung aber der Communication und der gemeinschaftlichen Berathschlagungen, in Causa

com-

communi salvandæ Patriæ, auch wegen zu gebender Nachricht an alle Provinzen und Woywodschaften; solches stellen wir dem Herrn Marschall anheim, um von jetzigem Bunde und Conföderation öffentliche Universalien ohngesäumt bekannt machen zu laßen.

Die neuen Abgaben, welche das Land und die Innwohner belästigen, betreffend, schaffen wir völlig des Zapfengeldes und Schillingscammer ab; und ohne auf die verschiedene Gesetze und Verordnungen zu sehen, die sowol dem Adel, als auch den Rechten und Privilegien zum Nachtheile gereichen, wollen wir alles in die alte Verfaßung wieder herstellen, die längst bräuchlich eingeführte Zahlung des Quatembersalzes, welche neuerdings gegen die alten Gesetze und zum Nachtheile des Adels, erhöhet worden, erhalten; die Besoldungen aber auf immerdar sicher bestimmen und festsetzen.

Die Vestung Częstochau, dieser wegen seiner Wunder berühmte Ort, zum Ruhme und Ehre unserer heiligen polnischen Königin geweihet, soll ihrer uralten Privilegien sich zu erfreuen haben, und unter der beständigen Aufsicht eines geistlichen Commendanten stehen, welcher mit Glauben, Tugend, Gottesfurcht und vollkommener Kriegserfahrung ausgerüstet ist, non obstantibus quibusvis in contrarium emananatis dispositionibus; damit die Erhaltung und Sicherheit der Schätze, und das, was an Gold, Silber und Kleinodien, verschiedener Gattung

und

und Werths, so diesem geheiligten Orte von gottesfürchtigen Monarchen, Königen, Fürsten und vielen würdigen Personen dargeopfert worden, als ein liebreich schätzbares Opfer sich dort befindet und als ein göttliches Unterpfand der allerheiligsten Mutter geweihet ist, immerdar ohngefährdet bleibe; Wie wir denn auch declariren, daß wegen Inventur, Revision und Registrirung, Commissarien ex utroque ordine spirituali & seculari cum facultate inquirendi & examinandi ausgesetzet werden sollen, um zu untersuchen, ob an diesen heiligen Opfern irgend wo einige Verkürzung geschehen sey.

Die Entscheidung der übrigen Materien & Criminum status, desgleichen aller Desiderien derer erlauchten Provinzen, Woywodschaften, Landschaften, Districte und Städte, verlegen wir bis zu unserer künftigen Versammlung. Datum Bar &c. ut supra.

M. H. Krasinski Landkämmerer von Rozan der erlauchten Republik Conföderationsmarschall.

Josef Puławski Kron-Hof-Notarius und Staroste von Warka.

Wawrzeniec Potocki Mundschenk von Czernę.

Antoni Strzemeski Conföderationsrath von Podolien.

Antoni Dębowski Mundschenk von Podolien.

Auszug

Auszug von den Haupt-Puncten der Barischen Confœderation vom 29sten Febr. 1768.

Was zuvörderst die Ursachen und Bewegungsgründe dieser Conföderation betrift: so sind solche die geschehenen Eingriffe in die Gesetze und die Verletzung der Tractaten, die eingerückten Rußischen Trouppen ins Land, und die von ihnen verübten Gewaltthätigkeiten und vielfältig zugefügten Beschädigungen, die Belästigungen und Beraubungen der Güther, die Proviant- und Fourageerpressungen, die Gefangennehmungen des Adels, die Mordthaten an vielen Orten, die niemals gewöhnlich gewesene Einmischung des Rußischeu Gesandten in die Rarhsversammlungen und die unerlaubt erzwungenen Unterhandlungen deßelben, das überhaupt bezeigte frevelhafte und gewaltsame Verfahren, das schändlich gekränkte Völkerrecht, die Gefangennehmung derer Bischöfe *), des Woywoden **) und des Landboten ***) aus der Rathsversammlung, und die Festhaltung derselben eben so wie des Herrn Cronmundschenken ****) so lange Zeit unter

*) Cajetan Soltyk, Bischof von Krakau, Herzog von Sewerien, und Joseph Zaluski, Bischof von Kiow.

**) Wenzel Rzewnski, Woywod von Krakau, Kron-Unterfeldherr.

***) Severin Rzewuski, des vorstehenden Sohn, Starost von Dolim, Landbote von Podolien.

****) Felix Czacki.

unter Rußischen Waffen, und die Zwingung anderer Personen zu den schädlichsten Tractaten und Gesetzen nach bereits aufgehobenem und zerrissenem Reichstage u. s. w.

Daher ist diese Conföderation entstanden, deren Hauptpunkte sind:

1) Die Erneuerung und Verbesserung der jetzt gewesenen Conföderationen, laut der Podolischen Conföderation; als welche allein zur Absicht hat, die Vertheidigung des Glaubens, der Freiheit und der Nationalrechte.

2) Die Erwählung und Bestellung eines Generalmarschalls an die Stelle des durchlauchtigsten Fürsten Radziwils, als welcher noch immer unter Rußischer Bewachung sich befindet, in der Person des hochgebohrn. Herrn Krasinski, Kammerherrn von Rozan in Masuren und Conföderationsmarschall von Ciechanow, mit 30 Räthen aus den Provinzen.

3) Die Einladung aller Einwohner, sie mögen seyn, welches Standes sie wollen, sowol geistliche als weltliche zu der Conföderation, den Glauben und die Freiheit zu vertheidigen, bey Vermeidung harter und schwerer Bestrafung.

4) Alle Actus in genere & specie, welche gezwungener Weise quocunque titulo nomine & colore wider den Sinn der Republique

und

und allen vorhergangenen Conföderationen, Gesetzen und Landesfreiheiten zuwider gemacht worden, als schädliche und widerrechtliche zu reclamiren, zu zernichten und zu caßiren.

5) Alle Nationalgesetze, auf welche der Glaube, die Freiheit, Civilämter und Kriegscharger, wie auch die Gewalt der Feldherren gegründet ist, wie auch alle alte feyerliche Rechte, Tractaten, Privilegien, Decrete und andere Gesetze der Republique, welche, einmüthiger Weise und rechtmäßig gemacht, durch viele Jahrhunderte endlich bekräftiget und angenommen worden, in ihre vorige Kraft zu bringen.

6) Die ganze Armee, beyderley Errichtung, soll, aller nachtheiligen Commißionen und Dispositionen ohnerachtet, der conföderirten Republik einverleibet werden.

7) Um dieselbige Armee zu vermehren, sollen die Soldaten von den Ordinationen *) Ostroy Zamość und Myskow, wie auch die Hofsoldaten und die von den Grenzstarosteyen, auch die von den zwey Oberstarosten aus Groß- und Kleinpolen, dazu kommen.

8) Aus allen Städten insgemein sollen die Gelder

*) Ordination heißet in Polen so viel als anderwärts Majorat oder Fideicommiß, welche Anmerkung auch zum Verstande vorstehender Conföderationsacte gehöret, wo von den Ordinationen geredet worden.

der auf die Artillerie, Gewehr und Amunition abgefordert werden.

9) Von den Juden, für sich lebenden dienstlosen Leuten *) Ziegeunern und Mennonisten soll laut Proportion zu diesem Behufe contribuiret werden.

10) Der allgemeine Aufgebot soll im Falle der Noth vorbehalten bleiben und deshalb allen bey der Schärfe der hierinn verordneten Gesetze angekündiget seyn, sich in Zeiten dazu in Bereitschaft zu setzen.

11) Was die Gesandtschaften an die benachbarten Mächte betrift, so sollen deshalb die Expeditiones gemachet und auch zu Beförderung derselben wegen der Courirs und Estaffetten die Anordnung gemachet worden: nemlich, an den heiligen Vater und deßen Nuntium; weiter an die Höfe von Wien, von Frankreich, von Berlin und an andere Christliche Mächte, wie auch an den Hof von Dresden und an den Herzog Carl von Curland; ferner an die hohe Ottomannische Pforte, an den durchl. Tartar Chan, an die erlauchten Bassen mit drey Roßschweifen von Chotym und Bender, an welche schon etliche mahl Boten mit Abfertigungen von

*) So sind diejenigen Ausdrücke zu verstehen, welche man sonst auch kurz mit einem Wort in diesem Zusammenhange unter dem Nahmen der Volontairs, oder Freiwillige angezeichnet finden wird.

von dem hochgebohrn. Marschalle sind geschicket worden; wie denn auch der hergeschickte Aga, Secretair der Pforte, während dem Act dieser Conföderation hier gewesen und alles mit deßen Rathe gemachet worden und auch für ihn eine Abfertigung bereitet wird.

12) An die erlauchten Woywodschaften und Provinzen, wie auch an den erlauchten Herrn Castellan von Krakau, Cron-Großfeldherrn, sollen öffentliche Briefe abgefasset, abgefertiget und bestellet werden.

13) Die Einnahme der Qvarte und der Jüdischen Kopfgelder, so wie solche der Cronschatz ohne Zuziehung der Woywodschaften und derselben Einwilligung unerlaubt festgesetzet und unrechtmäßig eingefordert, zum Schaden und Nachtheile der Republik, soll aufgehoben und verboten werden.

14) Die Conföderationsgerichte sollen angesetzt werden und alle andere Jurisdictionen, Tribunäle, Commißionen u. s. w. aufgehoben seyn; den Richtern aber in den Woywodschaften aller Schutz laut altem Gebrauche bewahret werden.

15) Von den öffentlichen Einkünften, Ausgaben und Baarschaften des Reichs soll Rechnung abgeleget werden: und wegen dieses

und anderer Staatsverbrechen wird eine eigne Erkenntniß vorbehalten.

16) Um allem öffentlichen Schaden und Nachtheile des ganzen Königreichs vorzubeugen und vorzukommen, soll aller Misbrauch in Reduction der Gelder und alle fernere Prägung desselben aufgehoben und verboten seyn, salvis juribus Reipublicæ.

17) Laut den Gesetzen und Tractaten soll mit den benachbarten Mächten und mit dem Hofe zu Berlin wegen des Werths, Cours und Reduction des Geldes, nach ehemaligen Verfügungen tractiret und sich verstanden werden.

18) Bevor es zu einer Münzerrichtung kommt und bevor, nach Unterhandlung mit den benachbarten Mächten, laut den geschlossenen Tractaten, das Münzwesen bestimmet und festgesetzt wird; so soll alle Gold- und Silbermünze, welche durch ein unzweifelbares Gesetze festgesetzet wird, und auf selbiges sich gründet, in dem vorherigen Gange und Cours verbleiben, bis zu weiterer Decision der Republik.

19) Nachdem wir die neuen Abgaben, welche den Einwohnern und dem Lande schwer fallen, caßiren: so hemmen wir den Lauf des Zapfengeldes, und soll es mit selbigem nach dem alten verbleiben; aller und jeder sich angemaßten, dem Adel und seinen Rechten und Freihei-

ten

ten nachtheiligen, Verfügungen ohngeachtet. Anbey caßiren wir auch die neue auf das dem Adel aus den Königl. Salinen zu liefernde Salz gesetzte Taxe, welche den alten Gesetzen, zum Nachtheile des Adelstandes, zuwider ist; und wollen, daß das Salz laut alter gewöhnlichen Zahlung dem Adel geliefert werde.

20) Die Vestung Czenstochowa, als ein durch Wunderwerke berühmter und der Ehre unserer Königin von Polen geweihter Ort, soll seiner uralten Privilegien und Herkommens sich zu erfreuen haben, und unter beständigem Commando einer im Glauben, Tugend und Kriegserfahrung bewährten christlichen Person ihres Ordens seyn; es mag auch dagegen, wer weiß was, verfüget worden seyn: damit um desto gewisser der dortige Schatz, welcher diesem heiligen Orte von andächtigen Königen, Fürsten und vielen andern frommen Personen geschenket ist, als ein schätzbares Opfer und Depositum, welches der Ehre der Mutter Gottes gewidmet ist, auf ewig in Sicherheit verbleibe.

Außer diesem allen bleiben auch noch andere Puncte und Materien, wie auch Desideria derer Woywodschaften und Landschaften, vorbehalten.

Universal der Barischen Confœderation vom 29sten Febr. 1768.

Michael Graf in Krasno, Gutow, Tuchowitz, Korwin, Krasinski, Cammerherr von Rozan im Fürstenthum Masuren, Staroste von Opinogura, Rittmeister einer Panzerfahne bey der Cronarmee, Confoderationsmarschall mit Beistimmung der anwesenden Räthe,

Thue hiermit kund und zu wissen allen und jeden, ins besondere, welchen davon zu wissen gelegen ist, absonderlich denen Erlauchten, Hochgebornen Hochwohlgebornen Herren Senatoren, Dignitarien, Land- und Grodbeamten, wie auch der ganzen Ritterschast derer Woywodschaften, Landschaften und Creisen, sowol in der Crone Polen, als auch in dem Grosherzogthume Litthauen, als meinen sehr werthesten Herren und Brüdern, wie auch denen Tribunälen und allen Jurisdictionen mit Anerbietung meiner Dienste und mit schuldigster Hochachtung.

Bey so grausamen und traurigen Umständen der Republik, giebt die klägliche und verwirrte Gestalt des ganzen Königreichs zu erkennen, daß die Bedrängniß und Hintansetzung derer Nationalgesetze und ihre erste Uebertretung und die Veränderung der Regierungsform, mit Unterdrückung der Freiheit, welche mit dem Blute unserer Vorfahren erworben, unserm Vaterlande den letzten Untergang drohen: dahero

hero sich die ganze Nation gezwungen siehet, diejenigen Mittel zu ergreifen, die schon in ähnlichen Fällen, um sich zu retten, gebrauchet worden, nemlich eine genaue Verbindung oder Conföderation zu machen.

Die Tugend der Friedfertigkeit der Einwohner, wie auch die bey den größten Unfällen stets bezeigte kluge Gedult und Mäßigung, hat die löbliche und gottesfürchtige Entschließnng zur Conföderation noch bis jetzt gehemmet gehabt. Nachdem aber von einigen benachbarten Mächten öffentliche Declarationen herausgegeben wurden, und durch Ueberredung derer mit den Dißidenten vereinständigten Personen zur Ausführung sothanen Vorhabens und Versuche, welche man auf allerhand scheinbaren Vorwand steifte, der kleinste Theil der Einwohner dahin beredet worden ist, daß unter einem scheinbaren Titel von listig eingefädelter Beschützung des Glaubens und der Freiheit, als der hauptsächlichsten und größten Vorrechte, die Wiederherstellung der Rechte und Amtsvorzüge übernommen werde: nicht weniger nachdem declariret wurde, daß gleich andern Mächten, auch die Rußischkayserl. Macht diesem interressanten Rathschluße beygetreten sey: Nachdem auch ein gleichlautendes Project aus Warschau eingeschicket worden ist, und um zu Festsetzung und Bestimmung dieser Sache alle Kunst und List zu bedecken, ein Tag dazu mit Fleiße bestimmet wurde, dabey obbenannte beyge-

tretene Macht durch dergleichen schmeichelhafte und heuchlerische Verblendungen und mit List ausgesuchten Vorspiegelungen die unschuldigen Einwohner auf solche Art verführet haben, daß sie sich deßen jetzo selbst schämen, indem sie nun sehen, wie sie sich in ihrem Wahn geirret und selbst betrogen haben, indem sich jeder von denen, welche sie haben wollen hinters Licht führen und ins Verderben stürzen, nunmehro beschämet unterliegen sehen muß: So haben gleich beym Anfange dieser Arbeit schon einige Einwohner, auch Woywodschaften und Landschaften, die schädlichen Puncte des eingeschickten Projects, wie selbige nemlich den Ruhm, die Ehre und Sicherheit der Nation verkleinern und verwickeln und den Dißidenten nur günstig und daher zu verwerfen sind, wohl eingesehen; und daß die Hoheit und der Titel der allerdurchlaucht. Republik durch die von der Republik nie begehrte Gewehrleistung (Garantie) beleidiget würde, und daher einzuschränken sey: Indessen hat das Rußische Kriegsvolk in allen Woywodschaften sich bey den Conföderationsversammlungen mit Beistande eingefunden.

Als man nun auch zu der abgeredeten Zeit in Radom sich versammlen sollte: fand man, wider alles Vermuthen, die Rußischen Trouppen in zwey Lagern, nebst denen bey sich habenden brauchbaren Personen, bey der Stadt Radom postiret, welche ihre weitgehende Macht und Stärke zu zeigen anfiengen. Man bemühete

hete sich, das aus Warschau eingeschickte Project zur Generalconföderation ohne Abänderung oder Verbesserung anzunehmen; dessen Annahme auch, ohnerachtet der vielen Widersprüche, die gemachet wurden, aufgezwungen ward. Allein die eifrig unzufriedenen Landeseinwohner haben bey der Unterschrift sich feyerlich die Aufrechthaltung der Freiheit und Rechte vorbehalten, den Anforderungen der Dißidenten widersprochen und öffentlich bezeuget, daß sie nur zur Beschützung ihrer allerschätzbarsten Vorrechte des Glaubens und der Freiheit sich conföderiret hätten: dahero sie auch durch ein öffentliches Manifest, welches den Generalconföderationsacten einverleibet worden, sich deßhalb bewahret und erkläret haben. Noch einige, so durch diese in Radom erlebte Aufbürdungen gerühret und über die den Nationalrechten zuzufügende Gewaltthätigkeit bekümmert waren, den zum Vortheile der Dißidenten in dem mehrerwähntem Projecte eingerückten Punct mißbilligten, sich mit feyerlicher Wiederrufung aller Verhandlungen von Radom wegbegaben, haben sothane Actus nicht angenommen, auch nicht unterschrieben. Und da der wider Willen und Begehren des größten Theils der Conföderationsmarschälle und Räthe ertheilte mächtige Rath des Rußischen Grosbothschafters nur eine kleine Anzahl Conföderirter nach Warschau gebracht, als hat auch eben deßhalb alles solches seine ganze Macht, Gültigkeit und Ansehen verloren.

Auf den Landtägen, die vor dem Reichstage vorhergiengen, wurde der rathschlagende Adel an den meisten Orten und Woywodschaften mit Rußischen Canonen und Waffen umlagert gehalten. Der in der Landschaft Chelm schon erwählte und in Eid und Pflicht genommene vortrefliche Landbote wurde unerlaubter Weise schimpflich verstoßen; und man war gezwungen, einen andern Landboten, welchen der Adel nicht erwählet hatte, zu ernennen und zu nehmen, und die Instruction für ihn abzuändern. Die von den Bischöfen und Senatoren an die Landtäge in Staatssachen öffentlich geschriebenen Briefe wurden durch dazu angestellte Personen und Rußische Officiers zu lesen nicht verstattet. Nach denen solchergestalt geendigten Landtägen und gegen den bevorstehenden Reichstag ließ der Rußische Grosbothschafter, als Befehlshaber, dieselben Trouppen unter die Residenzstadt Warschau anrücken und solchen Ort von ihnen umzingelt halten. Durch dergleichen Einschränkung nun hat er die Generalconföderation und Reichstagsversammlung, die nachtheiligsten Projecte einzugehen, genöthiget, und diejenigen, welche sich solchen widersetzen, sogleich fürchterlich bedrohet.

Der Herr Kozuchowsky, Mundschenk und Conföderationsrath von der Woywodschaft Kalisch, wurde zu der Zeit, da er in der Generalconföderationsseßion die Ehre seiner Woywod-

wodschaften eifrigst behauptete und das dem Vaterlande so schädliche Conföderations-Project nicht billigen konnte, sondern auf desselben Verwerfung bestund, als er hierauf aus der Seßion fuhr, auf Befehl gedachten Grosbothschafters aus seiner Kutsche gerissen und unter die in dem Hofe seines Palais aufgeschlagenen Rußischen Zelte in Verwahrung gebracht, auch noch in selbiger Nacht mit verbundenen Augen weiter weggeführet. Bey dem angefangenen Reichstage entschloß sich der Rußische Grosbothschafter zu noch größern Gewaltthätigkeiten; da er während der Reichstagsversammlung zwey Bischöfe, den Woywoden von Cracau und Cronfeldherrn und den Landboten von Podolien, um Mitternacht aus ihren Palästen mit gewafneter Hand von Rußischen Soldaten gewaltsamer Weise aufheben und unter Rußischer Cosackenbegleitung aus Warschau wegführen ließ und sich unterstund, dieselben zur Schande und zum Nachtheile der ganzen Nation in dem strengsten Arreste zu behalten; alles dieses nur darum, weil obgedachte vier Männer sich den schändlichen Forderungen der Dißidenten widersetzten und die Kraft und Gültigkeit des olivischen Friedens, davon der Allerdurchlauchtigste König von Frankreich, wie auch andere Mächte, die Garants sind, zu behaupten und zu befestigen suchten, auch die schädliche Garantie von Rußland nicht annehmen wollten; sintemal eine dergleichen Garantie dem olivischen Frieden zuwider laufet, unserm Reiche

 aber,

aber, wie auch denen uns geneigten Allerdurchlauchtigsten benachbarten Mächten, höchst nachtheilig ist. Und eben hierdurch hat dieser Gesandte dem Völkerrechte und den Reichsgesetzen Gewalt angethan; ja, was das allerschädlichste und entsetzlichste ist, so hat er, den Reichstag, welcher durch Wegnehmung der Senatoren und des Landboten aus der Rathsversammlung zu Warschau laut den Nationalrechten schon zerrissen war und ohnmöglich zu Ende gebracht werden konnte, dennoch limitirt; nicht weniger hat er sich unterstanden, Kraft dieser Limitation zur Unterdrückung des Glaubens, der Freiheit, und der uralten Nationalrechte, welche bisher heilig gehalten, und durch eidliche Tractaten auf ewig bestätiget waren, und welche er abzuschaffen weder Fug noch Recht hatte, die allerschädlichsten Gesetze und Projecte aufzudringen, und die Unterschriften zu erzwingen; auch hat er endlich diesen zerrissenen Reichstag, als limitirt, unter Gewalt Rußischer Waffen, reassumiren und beendigen laßen. Die Generalconföderation von der Crone und Litthauen also wurde zu allerhand Deliberationen, Schriften, Briefen und Projecten genöthiget und gezwungen: und das ohne Vorwissen der Republik ins Land geführte Rußische Kriegsheer ward im ganzen Reiche in die Winterqvartiere verlegt; mithin, durch sothane Kriegsvölker verschiedene Drangsale und Schäden, als Räuberey, Proviant- und Fourageerpressung, Schändung, Mordthaten,

thaten, Gefangennehmung und Einkerkerung der Edelleute und anderer Personen, auch sonst mehrere niederträchtige Unternehmungen, verübet. Die Gesandtschaften, welche die Republik an die Allerdurchlauchtigsten benachbarten Mächte abfertigen wollen, wurden nicht gestattet; und also wurden, unter dem Scheine und Vorwande der Freundschaft und unter dem Deckmantel der Conföderationsbeschützung, der unschuldigen Republik von Zeit zu Zeit empfindlichere Beleidigungen zugefüget. Heisset nicht solches Verfahren die Republik feindlich angreifen, ihre Freiheit rauben, die Rechte umkehren, und das Leben nehmen? Diese und andere erlittene gewaltthätige Beleidigungen demnach, hiernächst aber auch die Liebe zum Vaterlande, die Schätzbarkeit des Glaubens, und der Freiheit, die Beobachtung der Tractaten mit den Allerdurchlauchtigsten benachbarten Mächten, so mit uns im Bündniße stehen und die uns ihre geneigte Hülfe mit Hochachtung anbieten, alles dieses veranlaßet die ganze Republik, und alle geist- und weltliche Stände, eine nöthige Verbesserung anzufangen und die Conföderation umzuändern, auch die Cronarmee, als eifrige und tapfere Männer für den Glauben und die Freiheit zu streiten, zu dem allgemeinen Bande zu ziehen. Wir haben uns demnach durch ein unauflösliches Bündniß vereiniget und verpflichtet, wie wir solches hiermit öffentlich kund thun, zur Vertheidigung des Glaubens und der Freiheit unsrer Länder

der Leben, auch Guth und Blut anzusetzen. Wir berufen und fordern auch hiermit sämtliche Innwohner dieses Königreichs auf, daß sie diesem unserm heilsamen Conföderationsbunde beytreten, bis daß es zum allgemeinen Auffsitze kommt, welchen wir hiermit uns vorbehalten; und daß sie sich mit militairischer Unterstützung dahin zu uns vereinbaren, wo wir mit der Cronarmee anzutreffen seyn werden: welches wir mit diesem Universale hiermit sowol den Erlauchten, Hochgebohrnen und Hochwohlgebohrnen Innwohnern, als auch denen Besitzern erblicher Güter, welche Hofmilitz halten; auch den Hochgebohrnen Herren derer Ordinatien von Zamość, Myszkow und Ostrog, nicht weniger den Herren Gränzstarosten, damit sie sich mit uns durch Einschickung der Soldaten vereinbaren, ankundigen und einschärfen. Belangend die Freyschulzen, diese sollen sich entweder laut altem Gebrauche in eigner Person gestellen, oder nach ihren Huben Soldner schicken, welche zum Kriegsdienste tauglich sind mit völliger Kriegsrüstung. Der Herr Oberstarost von Grospolen, Starost von Białoczierk, und andere, welche, laut Rechten, Militz halten müßen, desgleichen die erlauchten Woywodschaften, Landschaften und Districte, werden aus allen ihren Güthern überhaupt die ordentlichen Ausrüstungen bey Zeiten fertig machen und nach dem Inhalte des vorhergehenden Universals, wie es von dieser Conföderation erscheinen wird, ohnfehlbar sich

stellen;

stellen; gleich wie sie nach den Rechten und den Conföderationsurtheilen dazu verpflichtet werden. Es ermuntern und erwecken uns die Worte der heiligen Schrift, welche schon ehedem rechtgläubige Republicaner bey unglücklichen Zeiten des Vaterlandes aufgerichtet haben: Da sey Gott für! es wäre uns nicht gut, daß wir von Gottes Wort und Gottes Gesetz abfielen. Darum eifert um das Gesetz und waget euer Leben für den Bund unserer Väter, das ist, für den Glauben und die Freiheit; Gedenket, welche Thaten unsere Väter zu ihren Zeiten gethan haben; so werdet ihr rechte Ehre und einen ewigen Nahmen erlangen. Lasset euren Muth nicht sinken, sondern ihn empor steigen, auch die Prahlerey der Feinde euch nicht schrecken! Wir haben Macht und Gewalt in unsern Händen, und wir können einem jeden Feinde unsers Vaterlandes widerstehen und dasselbe beschützen. Obgleich die von den Qvarten ihren Sold habende Soldaten in geringer Anzahl anjetzt vorhanden sind; so sind dennoch unter ihnen Männer von Tugend und Heldenmuth und können auch bald aus den Ordinatien von Hofsoldaten vermehret werden, besonders durch Stellung der Soldaten von den Freischulzen, welche vor diesem auf 1600 Mann gezählet wurden: wie dann überhaupt die Republik die Soldaten von allen und jeden Güthern, nebst völliger zuständiger Ausrüstung zu stellen verlanget, mit Vorbehalt des allgemeinen Aufsitzes. Die conföderirte Republik will auch ferner

ner und verordnet, daß von zehen Dorfbauern, welche Unterthanen sind, einer, der zum Kriege tüchtig ist, ausgelesen und aus den Güthern der Edelleute, die keine Erbbauern haben, von 10 Huben ein wohl bewafneter Soldat gestellet werden solle. Ingleichen sollen auch von denen auf Zinsen ausgethanen Geldsummen, nach Masgabe des davon ziehenden Vortheils, wohl bewafnete Leute zu Fuß und zu Pferde gestellet werden, und zwar nach des Conföderations-kriegsraths Gutachten und Anordnen.

Gleich wie nun aber, altem Gebrauche zu folge und der Natur einer Conföderation gemäs, alle Gerichtsbarkeiten, Gerichte, Tribunäle und Commißionen aufhören müßen; als hemmen und untersagen wir sothane hiermit aus Ansehen und Würde einer conföderirten Republik; Hingegen aber ordnen und bestimmen wir zur Pflege der heiligen Gerechtigkeit das Generalconföderationsgericht uud verpflichten auch die Herren Conföderationsräthe aus den Provinzen, daß sie, so bald das Universal wird kund gemacht worden seyn, sich zur Versammlung der conföderirten Republik einfinden und dorten erscheinen.

Den geistlichen Stand verpflichten wir ebenfalls zur andächtigen Thätigkeit, von Gott für die Republik Hülfe zu erbitten, da wir zur Ver-

Vertheidigung des Glaubens und der Freiheit unser Blut, Leben und Güther, wagen und aufopfern; und wir ersuchen Sie für die Trouppen um eine unverzügliche Beisteuer. Damit nun sothanes Universal desto eher zu jedermanns Wissenschaft gelange; Als befehlen wir, solches in allen Grod- und Landgerichten und Pfarrkirchen zu publiciren. Gegeben in Bar den 29ten Febr. 1768.

Michael Krasinski,
Marschall.

(L.S.)

Hyacinth Rola Kochanski, Rath und Sekretair bey der Conföderation und dem Kriegsrath.

Universal der Barer Conföderation an die Altgriechen in Polen vom 29. Febr. 1768.

Michael Graf in Krasno, Gutow und Tuchowicz, Korwin, Krasinski, Cammerherr von Rozan in dem Fürstenthum Masuren, Staroste von Opinogora, Rittmeister einer Panzerfahne bey der Cronarmee, Conföderationsmarschall mit allen Hochmögenden Herren Räthen,

Thun hiermit kund und zu wissen allen und jeden, denen es zu wissen gelegen ist, sowol denen Leuten geistlichen als auch weltlichen Standes, welche bishero bey dem Altgriechischen Glauben und bey den Gebräuchen der Kirchen dieses Glaubens in dem Königreiche Polen sich geruhig gehalten, sie seyn wes Standes sie wollen.

Es ist die Zeit herbey gekommen, in welcher wir von Gott für vielfältige Sünden und Verachtung der christlichen Kirche und der allgemeinen Römischen Apostolischen Kirche mit unterschiedlichen Drangsalen heimgesuchet werden, nemlich am Vermögen, Haab und Guth, an Landgüthern, und an Gesundheit und Leben. Diese Strafe leiden wir, um uns zu bessern und zu demüthigen. Wann dieses erfolget, so wird Gott als ein gerechter und gnädiger Vater seinen

nen Söhnen ihre schwere Sünden verzeihen, diese Drangsale von uns entfernen, und das ganze Königreich Polen mit dem Frieden segnen, in so ferne wir bey dem heiligen Catholischen, dem rechtgläubigen Griechischen, Glauben verbleiben und für denselben Glauben unser Blut zu vergießen und unser Leben zu verliehren bereit uns finden laßen. Nachdem der Feind unsrer Seligkeit, das zeitliche und ewige Leben verlierend zu machen, unterschiedliche Mittel gebraucht: so hat er jetzo etliche Mächte und Personen, welche den Dißidenten günstig sind, aufgebracht und empöret; welche die feindlichen Bethäuser mit den Catholischen Kirchen vermischen wollen und sich eifrig bemühen, das rechtgläubige Volk zum Irrthum zu verführen, damit sie die catholischen und griechischen uralten Kirchenverfassungen, wie auch die Ehre der von je her in unbefleckter Empfängniß allerheiligsten Jungfrau Maria und unsrer heiligen Schutzgötter mit Kränkung aller polnischen und rußischen Einwohner ausrotten und zernichten, hingegen dadurch die Ketzer, die Lutheraner und Calviner, in das Königreich einführen möchten. Sie gebrauchen dazu vielerley Ursachen und Scheingründe, und verbreiten betrügliche Bewegungsgründe; damit sie das rechtgläubige Volk verführen und von dem Wege des göttlichen Gesetzes und der Seligkeit abführen. Daher wollen und begehren wir, daß man sich von diesen falschen Häucheleyen nicht einnehmen laße und daß man über dem

Ruhme und Ehre der allerheiligsten Jungfrau Maria und der Heiligen Gottes männlich halte: wie auch daß alle Menschen überhaupt, welche den Catholisch-Rußisch-Griechischen Christlichen Glauben haben, sowol unite als disunite, in der Crone Polen und in allen Provinzen, welche zur Crone gehören, in den Städten, Städtchen, Dörfern und Flecken, laut den Rechten und Tractaten, welche ihnen gegeben worden, und laut der bisherigen Gewohnheit, aller Sicherheit des Glaubens und der Rußisch-Griechischen Kirchengebräuche vollkommen und unverletzt genießen und pflegen sollen. Wir versichern auch von ganzem Herzen, den heiligen Glauben und Kirchenceremonien, die Ehre der allerseligsten uud allerreinesten Mutter Gottes und der Heiligen Gottes, zu beschützen und zu vertheidigen. Anbey schärfen wir es hiermit ein, daß ihr euch mit uns zugleich zu dieser Vertheidigung wider alle heimliche Verfolgungen und dißidentische Verrähtereyen bereit haltet; und dieses gebieten wir bey scharfer Strafe gegen die Ungehorsamen. Damit aber dieses allen bekannt werde: so befehlen wir, dieses Universal in allen Kirchspielen und griechischen Kirchen durch die Geistlichkeit, durch die vorgesetzten Amtleute, und durch die Schulzen der Gemeinden zu verlautbaren. Gegeben in Bar den 29. Febr. 1768.

(L. S.) **Michael Krasinski**, Marschall.
Hyacinth Rola Kochanski, Sekretair.

Eydes-

Eydesformel der Conföderirten von Bar.

Ich N. N. schwöre zu Gott, einig in heiliger Dreyfaltigkeit, zu der von je her in unbefleckter Empfängniß allerheiligsten Jungfrau Maria, und zu allen Heiligen, Schutzgöttern der Crone Polen, wie auch zu dir, Römischer Pabst! als dem Haupte der Kirche Christi, daß ich von dem zur Vertheidigung des heiligen Catholischen Glaubens beschwornen Geheimniße weder Personen, noch Ort, noch angesetzte und gehaltene Zusammenkünfte, noch ichts was, worüber mit Einigkeit man sich verstehen wird, niemanden, auch nicht der allervertrautesten Person, es sey Mannsvolk oder Frauenzimmer, nie das geringste entdecken oder ausgeben, und vom heiligen Catholischen Glauben nicht abtreten, sondern selbigen bis zum letzten Blutstropfen mit Herze und Hand vertheidigen will, bis daß derselbige in meinem Vaterlande wieder gegründet und festgesetzet ist: und ich verpflichte mich dnrch diesen Eyd dergestalt, im Fall daß ich selbigen brechen sollte, mich davon kein Beichtvater loß zu sprechen vermag noch loßsprechen soll; und so ferne ich diesem Eyde und oben bemeldten Puncten was zuwider boshafter Weise begehen sollte, so soll mich der in der heiligen Dreyfaltigkeit einige Gott, welchem ich eydige, und sein heiliges Leiden, auf welches ich eydige, und seine heilige Evangelien verdammen.

Gebet, welches bey der Barrischen Confóderation für den glücklichen Ausgang táglich gethan wird.

Herr unser GOtt, dem alle Ehre, Anbetung und Furcht gebühret, König Himmels und der Erden, in deßen Händen alle Königreiche liegen, du regierest alles und erhältst alles, durch dich regieren die Könige, durch dich befehlen die Heerführer, du bist der GOtt der Heerschaaren, über alle Götter. Erschröcklicher GOtt, für welchem sich alle fürchten und zittern wegen der Gegenwart deiner Macht. Vor deiner unzugänglichen Majestät fallen wir also auf unsere Angesichter und bekennen unsere Sünden, durch welche wir deinen gerechten Zorn verdienet haben: bitten auch zugleich mit zerknirschtem Herzen um Vergebung. Du bist der Vater der Barmherzigkeit, du willst nicht den Tod der Sünder; sondern vielmehr, daß sie sich bekehren und leben. Schaue an die Plagen und Bedrängniße, erhöre das Seufzen unserer Herzen. Zähme die zur Erniedrigung des heiligen Catholischen Glaubens und zur Einschränkung der Freiheiten unsers gekränkten Vaterlandes ausgestreckte Hand der unverschämten Prahler. Dir allein, o GOtt! sind

sind am besten die Gedanken und das Verborgene der Herzen bewußt: entdecke sie, und gieb sie deinem Volke zu erkennen. O GOtt! Wir setzen unser Vertrauen auf keinen Witz, auf keine Kraft und Macht, sondern einzig und allein auf deine Barmherzigkeit. Gieb o HErr! daß die Feinde der Kirche und deines Volks zur Vergeltung ihrer Bosheit lauter Schimpf und Schande bekommen. Schaue, o HErr! Wie sich die feindseligen Widersacher wider uns empören, um dein Erbe auszurotten und uns um Leben, Freiheit und alle Güther zu bringen. Gestatte dieses nicht, o HErr! den Feinden des Königreichs Polen, welche deinen Nahmen schmähen und nichts nach der Ehre deines Nahmens fragen, sondern die dich lobenden Herzen und Gemüther zu ersticken und das unaufhörliche Opfer des allerheiligsten Altars zu vertilgen suchen. Verzeihe also, o HErr! deinem Volke; verzeihe und entferne von uns diese Plagen, damit wir nicht erliegeu unter dem Zorne deines Grimmes: erhöre uns, o allerbarmherzigster GOtt, durch das zur Erkaufung deines Volkes aus den allerheiligsten Wunden vergoßene Blut. Erbarme dich um der Fürbitte deiner allerheiligsten Mutter

und aller heiligen Schutzgötter dieses Königreichs. Erbarme dich unsrer, o HErr! Auf dich allein hoffen wir und wir werden nicht zu schanden werden. Amen.

Declaration der Barrischen Conföderation an die Rußische Armee und die Einwohner Rußlands.

Michael Graf zu Krasno, Krasinski, Landkämmerer von Rozan, Starost von Opinogoro, Panzernenrittmeister bey der Cronarmee, Marschall der Conföderation, mit Einstimmung der anwesenden Herren Räthe.

Allen insgesammt und jedem insbesondere, denen es zu wissen nöthig ist, insonderheit aber den Erlauchten und Hochgebohrnen ꝛc. Feldmarschällen, Generalen, Commendanten, Obersten, und allen höhern oder niedrigern Ranges und Chargen, Officiren, Unterofficiren, ingleichen denen Ständen und Einwohnern Rußlands, mit Bezeugung nachbarlicher Freundschaft, zur Offenbarung der Unschuld, zur Erwägung und Erkenntniß der so großen Kränkung unserer Völker und Länder, thun wir mit aufrichtig redlicher und nachbarlicher Zuneigung hiermit kund. Nachdem wir jetzo inne werden, wie dasjenige, was mit Störung des Glaubens und der

der Freiheit, mit Hintansetzung der Tractaten und nachbarlicher Freundschaft, mit Geringschätzung der Nationalrechte, und mit Umsturze unserer uralten polnischen Vorrechte, von dem Rußischen Großbotschafter Fürsten Repnin, welcher der dißidentischen Faction zugethan ist, ausgeübet worden, zur Qvelle unserer verworrnen Umstände, zur Ursache der Verwunderung von ganz Europa, und zur unnöthigen Gelegenheit, die Nation mit selbst eigner Aufopferung der Rußischen Trouppen zu verderben, wird; so sehen wir auch gar wohl ein, daß diese Unternehmung der Dißidenten, die als eine Faction wider uns gebraucht wird, selbst wider das eigene Interesse der ganzen Rußischen Nation ist, welche mit uns im Bündniße stehet, ja dem uralten griechischen Glauben eben so, wie unserm Römischcatholischen Glauben, zum Nachtheile gereichet. Wir können uns auch gar nicht vorstellen, daß dergleichen Gewaltthätigkeiten, welche in unserm Königreiche von den Rußischen Trouppen ausgeübet werden, aus Rath obiger Männer oder anderer redlicher und rechtschaffener Rußischer Landeseinwohner und würdiger Nachkommen großer Nahmen, herrühren sollte; sintemal man in der That selbst in Rußland darüber seinen Widerwillen äusert, weil vieleicht selbst für die Rußischen Völker betrübte Folgen daher zu fürchten sind, und solches auch ihren geist- und weltlichen Ständen, ja selbst dem uralten griechischen Glauben in ihrem Reiche Verachtung und Ver-

änderung bringen kann. Wir bezeugen dannenhero der ganzen Rußischen Armee und den Ständen der Länder der Rußen, Liefländer, Cosacken und Calmucken, daß, so wie die alte Gemeinschaft der Sklavonischen Nation uns verbindet und vereiniget und durch bloßes verkehrtes Bestreben und Berathen der dißidentischen Faction unsrer und ihrer Nation Ruhm und Religion erniedrigt und beschimpfet wird, und beyderseits Nationen Gesetze vorzuschreiben und zu geben die Absicht ist: so, um solche Faction abzuwenden, um unserm Römischcatholischen und dem griechischen Glauben ihres Landes aufzuhelfen und alle Bemühungen umzustoßen, und endlich die Bedrückung und das ganze Joch der Dißidenten uns vom Halse zu schaffen, erbieten wir uns, mit ihnen, als mit unsern Freunden und Collegen, aufs freundschaftlichste, zur Vertheidigung des alten und Nationalglaubens zusammen zu treten, und gemeinschaftlich einander zu helfen und beyzustehen, und sind bereit, zu Erhaltung dieses Glaubens unser Guth und Blut dran zu setzen, in Zuversicht auf ihre wechselseitige ungezweifelte nachbarliche Freundschaft und freundschaftliche Zuneigung, daß Sie, wegen der Nachbarschaft und wegen der Tractaten, unser Land gutwillig räumen werden.

Da wir nun dieses aufrichtig und freundschaftlich versichern, so sind wir auch der unge-

zweifelten Hofnung, daß diese unsere Ergebenheit und Zuneigung zu der mit uns im Bündniße stehenden Nation derselben Anlaß geben werde, ebenmäßige Freundschaft und Wohlwollen gegen uns darzulegen. Damit nun auch dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, so haben wir befohlen, daß diese gegenwärtige Schrift öffentlich bekannt gemacht und ausgetheilet werde. Gegeben in Bar den 2ten Mart. 1768.

Michael Krasinski, Marschall.

(L. S.) Coucordat cum Originali

Hyacinth Rola Kochanski,
Conföderationsrathe und bey derselben und ihrem Kriegsdepartement Sekretarius. mpp.

Universal des Herrn Pulawski, als erwählten Kriegsmarschalls der mit der Barer Conföderation verbundenen Cronarmee.

Joseph auf Pulaw, Kostrach, Grabia, Drażnia, Groß- und Klein-Kudynowice Pulawski, Cronhofschreiber, Staroste von Warka, Strumeck und Stradin; Lebenszeitiger Besitzer von den Güthern Niemoszew, Krasnosielce, Wereszyn, und Zezieleniec u. s. w. Mitgesell unter der Königlichen Husarenfahne, Oberster der Ritterschaft vom Orden des heiligen Creutzes, Kriegsmarschall der verbundenen Cronarmee.

Erlauchte, Hochgeborne, Hochwohlgeborne Herren und Brüder, Generale, Commendanten der Vestungen, Rittmeister der Fahnen, Obersten, Oberstlieutenants, Majors, Capitains, Lieutenants, Fähnrichs, nnd gesammte Ritterschaft derer sowol auf polnischem als ausländischem Fuße stehenden Reichstrouppen. Da nunmehro nach dem allerheiligsten Willen, und der mächtigen Bestimmung der allerhöchsten Vorsehung derjenige Theil der Polen, derer Herzen noch der unerschrockene Heldenmuth ihrer tapfern, und berühmten Vorfahren beherrscht, gereitzt durch vielfältige Ursachen, und besonders aufgebracht durch die Bedrückungen, welche ihre unter dem Joche fremder Trouppen seufzende Mitbrüder empfinden müßen, dann auch ermuntert

tert durch den angebohrnen Trieb zur Schuldigkeit gegen ihr Vaterland, zugleich auch theilnehmend an den Unterdrückungen und Kränkungen, welche die ganze Nation und die Armee sowol von den Rußischen als auch fremden Trouppen, als auch durch die wider die ältesten Reichsgesetze und die dem Ritterstande seit vielen Jahrhunderten eigenen Vorrechte gemachten neuen Einrichtungen und Veränderungen *) derer auf polnischem Fuße stehenden Reichstrouppen empfinden müssen; Da nunmehro, sage ich, gedachter Theil der polnischen Nation aus oberwähnten Ursachen an dem heutigen Tage dem Beyspiele Tißowitzer, Tarnogroder, Oxatower, und anderer dergleichen Verbindungen gefolgt ist, ein Band einer allgemeinen Vereinigung geknüpft, dasselbe durch einen Eid, den mit dem Blute ihrer berühmten Vorfahren so theuer erkauften Glauben und erworbene Freiheit zu beschützen und zu vertheidigen, befestigt hat, schon würklich Waffen und Schild ergreift und im Namen des Allerhöchsten

den

*) Dieß gehet auf den Artikel in der Constitution vom letzten Reichstage von 1768. darinnen eine gänzliche Umschmelzung der auf polnischen Fuß eingerichteten Fahnen beliebet und schon vorgelesen und durchgegangen war. Jedoch ward selbiger gänzliche Artikel nachher völlig aus den verlesenen Papieren genommen und öffentlich gemeldet, wie alles auf dem alten Fuße bleiben würde, weil viele Unzufriedenheit dabey bezeigt worden wäre. Und so ists auch geblieben, davon die in Bar keine Nachricht hatten.

den polnischen Säbel zieht, ich aber zu diesem so heilsamen und zum allgemeinen Wohl des Vaterlandes abzielenden Werke durch geneigte und einmüthige Wahl zum Kriegsmarschall gedachter Verbindung aufgefordert und erwählt, auch durch einen feierlichen Eid dazu verpflichtet bin; Als ergebe ich mich mit der ganzen Armee völlig in den Willen und die Vorsehung des Allerhöchsten, in den Schutz und die Obhut der allerheiligsten Mutter Gottes, als der allermächtigsten Königin von Polen, und aller Schutzheiligen. Wir geben diesem Allerhöchsten einzig und allein mächtigen Herrn, dem Herrn der Heerschaaren, Blut, Leben, und unser ganzes Vermögen zum Opfer dahin; und zu desto größerm Zeugniße, daß wir dieses Opfer unter der so würdigen Losung: Für den Glauben und für die Freiheit! beherzt und freudig thun, so wählen wir uns auch dasjenige, was für so kostbare Geschenke und Vorrechte das allerlöblichste ist, nemlich einen uns würdigen und rühmlichen Tod, und entsagen vor jetzt und auf ewige Zeiten aller schändlichen und despotischen Dienstbarkeit. Es sey also hiermit der ganzen Welt bekannt, daß bey diesem so traurigen und unglücklichen Zustande der Republik sich Personen gefunden haben, welche durch verrätherische und gottlose Kunstgriffe tugendhafte und unschuldige Einwohner des Königreichs Polen unter falschem Vorwande, dem Scheine der Gerechtigkeit, durch Blendwerke und eitle Versprechungen wider Willen zu einer Conföde-

ration

ration beredet, und immer tiefer hereingeführt haben; so daß sie nunmehro mit Hülfe der Rußischen Macht die bishero so genau beobachtete und in ihrem Ganzen erhaltene Regierungsform der Republik verändern, alle durch die lange Zeit der Jahrhunderte und durch feierliche Eide heiligst befestigten Gesetze umstoßen, dagegen neue, allein einer freien Nation ganz widrige und unerträgliche machen, die Religion, und Freiheit, ja die öffentliche Sicherheit kränken, die Grundsäulen, auf welchen das ganze Königreich ruhet, umstürzen, den feierlichsten Tractaten, dem Olivischen, Carlowitzer und Warschauer, und andern zwischen den benachbarten Mächten und unserm Vaterlande geschloßenen Bindnißen Gewalt anthun, dieselben verachten, und die Völkerrechte übertreten. Man darf hievon keine weitläuftige Beschreibungen machen. Die Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, welche niemals in unserm Vaterlande gesehen worden sind und jetzt ausgeübt werden, können als die besten Zeugniße dienen und sind jedermann bekannt. Ganz Polen wird sie nach und nach empfinden. Es hat bereits die Republik auf den Landtägen, auf den Conföderationszusammenkünften, ja auf dem Reichstage die traurigsten Proben solcher Gewaltthätigkeiten gesehen. Es haben dieselben empfunden die würdigsten und vornehmsten Personen, welche als Bischöfe, als Senateurs, als Feldherren, als Landboten, als Mitglieder der Conföderation die wichtigsten Ehrenämter in der

Republik bekleideten; diese sind auf Veranstalten des Rußischen Ambassadeurs mit der größten Verachtung ihrer Personen gewaltsamerweise um Mitternacht aus der Residenzstadt, dem zu öffentlichen Versammlungen der Republik und zu Errichtung neuer Gesetze heiligst gewidmeten Orte, unter Bedeckung Rußischer Cosaken weggeführt worden und befinden sich bis diese Stunde in dieser Gefangenschaft. Noch viele andere Einwohner unsers Vaterlandes, Senateurs, Landboten und Confoderirte, welche auf verschiedene Art unterdrückt sind, werden noch fernerhin Opfer dieser Grausamkeiten seyn. Es werden dieselben auch jetzt noch empfinden einige Senateurs, welche bey dem unterbrochenen Reichstage nicht zugegen waren und darnach erst auf die drohenden Befehle des Rußischen Gesandten sich haben einfinden müßen, um die unter verschiedenen Titeln und Namen neu einzuführenden schädlichen Gesetze, und die für das Land so gefährlichen Tractaten und Projecte zu Stande bringen zu helfen und ohne Wissen und Willen ihrer Woywodschaften zu unterschreiben. Auch selbst die ganze Cronarmee empfindet die traurigen und unglücklichen Folgen aller dieser Gewaltthätigkeiten, da sie sich dadurch, daß sie außer wehrhaften Stand gesetzt ist, so oft von den Rußischen Trouppen auf die schimpflichste Weise verachtet, angegriffen und gedemüthigt sieht. Während, daß wir mit stillem Wehklagen unser Unglück beseufzen, so sieht die ganze Welt mit Erstaunen zu,

wie ein freies Volk, wie unschuldige Einwohner unter dem Joche so vielfältiger Bedrückungen unterliegen muß. Alles ist voll von Klagen, Seufzen und Schrecken.

O möchte doch jetzt das so schwere und vielfältige Unglück unseres Landes die verhärteten Herzen der Einwohner einer so ansehnlichen Republik, als die unsrige ist, erweichen und verändern! O möchte doch die Polnische Nation, welche durch ihren unvergleichlichen Ruhm und Tapferkeit ihrem Königreiche die Grenzen gesetzt hat, ja mit gleichem Muthe auch benachbarte Länder von ihrem Falle errettet, und mit dem Polnischen Säbel und Blute sich ein ewiges Andenken ihrer tapfern und rühmlichen Thaten erworben hat; möchte doch, sage ich, diese Nation durch die Beispiele der alten Polnischen Tugend und der Tapferkeit jener berühmten Vorfahren zur geschwindesten Rettung unsers unglücklichen Vaterlandes ermuntert werden, welches sich als eine Mutter der treuen Liebe ihrer Söhne empfiehlt und ietzt in seinen letzten Zügen um die treuesten Zeugnisse derselben bittet! Der Allerhöchste sieht auf uns und merkt, wie wir uns bey seiner Sache bezeugen und wie wir dabey zu Werke schreiten; Er mißt bie Belohnung nach unsern Thaten. Die ganze Kirche bittet für uns; der geistliche Stand, alle Klöster und Versammlungen frommer Christen erwarten von uns die Früchte jener feierlichen in der heiligen Taufe gegebenen Versicherungen: Jene Beispiele der rühmlichen Thaten unserer

tapfern

tapfern Vorfahren müssen uns zur Ermunterung dienen. Je glücklicher wir den Feind schlagen, durch je grössere Tapferkeit wir ihn demüthigen werden; und desto öfterer, lebhafter und eifriger werden wir zu ferneren größern Unternehmungen angereizt werden. Unser weitläuftiges und bevölkertes Land, unsre natürliche Neigung und Geschicklichkeit zu kriegerischen Thaten öffnen uns die Bahn und zeigen uns den dem Kriegsgotte gewiedmeten Platz an, auf welchem wir den Glauben und die Freiheit vertheidigen sollen. Unsre Unschuld und Gerechtigkeit werden ohnfehlbar den Segen des Allerhöchsten nach sich ziehen. Auch uns ist dasjenige Recht eigen, welches alle Völker für sich haben; alles uns angethane Unrecht haben wir mit Geduld ertragen und thun es auch noch jetzt; Wir halten heilig dle Tractaten und beobachten genau die Pflichten, welche uns die geschlossenen Bündniße auferlegen. Der Rußische Gesandte hört nicht auf, uns hierinnen mit dem größten Stolze und der Verachtung unserer Nation drohende Vorwürfe zu machen.

Es warnen uns alle Umstände, auf unsrer Hut zu seyn; alles droht uns mit unserm Untergange und einer schändlichen Sclaverey; Wir müßen also alle Mittel zu unsrer Rettung ergreifen, und uns zur Beschützung unsers Vaterlandes, als unsrer gemeinschaftlichen Mutter durch eine allgemeine Verbindung brüderlich und mit aufrichtiger Liebe auf das festeste vereinigen; wie denn auch dieses der Anfang und der Grund zu unserm

vorha=

vorhabenden Werke seyn muß; und dann können Wir uns den glücklichen Fortgang unsrer Unternehmungen versprechen. Allen denenjenigen, welche sich aufrichtig mit uns verbinden wollen, (warum wir sie um der Liebe zum Vaterlande willen bitten,) versprechen wir den Schutz unsrer Waffen. Ein jeder, der ein wahrer Sohn seines Vaterlandes seyn will, der den heiligen Römisch-Catholischen Glauben, die Freyheit und den Ruhm seiner Nation liebt, verbinde sich mit uns und komme mit seinen Freunden, damit wir uns insgesamt unter dem Schutze unsrer Vereinigung und der gerechten Waffen völlig einer so schweren und despotischen Sclaverey entreissen mögen. Unsre freye und von jedermann unabhängige Nation ist nicht ein sclavisches Volk, sondern ein berühmtes, ein ansehnliches, vom Lecho abstammendes, Geschlecht. Laßt uns den Muth, das Herz und die Tapferkeit jener Pohlen, unserer berühmten Vorfahren, ergreifen, und der ganzen Welt auch denenjenigen, die uns jetzt wider alle geschlossene Bündniße und Tractaten angreifen, zeigen, daß sie dieselben gebrochen haben und wir diejenigen sind, welche sie so oft überwunden haben.

Da nun die Cronarmee, als tapfere und von Liebe zum Vaterlande angefeuerte Mitbürger, unter dem Schilde der Unschuld zu den Waffen greift und das Schwerdt zur Vertheidigung des Glaubens, und der Freiheit zieht, um dadurch

grösseres Unglück abzuwenden, um den vorigen Ruhm und den ersten Flor des Landes wieder herzustellen, um die Gesetze und eine angenehme und mit der Sicherheit eines jeden Einwohners verknüpfte Freiheit aufrecht zu halten; als thue ich dieses durch gegenwärtiges Universal kund und zu wissen allen Personen vom Militair-Stande, so auch sämtlichen bey dem Stabe der Cronarmee sich befindenden Officiers, zugleich allen Einwohnern der Crone Polen und des Großherzogthums Litthauen, daß wir uns aus unumgänglicher Nothwendigkeit zur Vertheidigung unseres Glaubens und unserer Freiheit, zugleich auch um das Land von den fremden Trouppen und den unerträglichen und das Land gänzlich zu Grunde richtenden Ausschreibungen von Fouragen zu befreien, auf das festeste durch gegenwärtige Vereinigung verbunden haben; und laden sie hiemit insgesammt ein, zur Armee und in den Schoos der conföderirten Republik zu kommen. Gleichergestalt bitten wir auch die Hochgebornen Herren Ordinats von Zamość, Ostrog und Myszkow, den Hochgebornen Herrn Ober-Starosten von Großpolen Starosten von Bialocerkiew, und andere Herren Gränz-Starosten, sich mit ihren Trouppen bey uns einzufinden. Die übrige Herren Starosten und Besitzer Königl. Güther werden ersucht, alle ihre Schultheisse in Person, oder andere Huben-Soldaten in völliger Kriegsrüstung, zu stellen. So werden auch die würdigen, tapfern und zur Vertheidigung des Glaubens

und

und der Freiheit errichtete und gewaffnete Ritter des Ordens vom heiligen Kreuze, mit ihren sämmtlichen Zeichen und in völliger Rüstung, so wie es die unter Ihnen gemachte Ordnung mit sich bringt, bey der Armee auf das geschwindeste zu erscheinen, eingeladen. Alle Herren vom Militairstande insgesammt, sowol vom Polnischen als ausländischen Fuße, werden nach Bekanntmachung dieses meines Universals, welches ich Kraft meines mir jetzt aufgetragenem Amtes ausgehen lasse, ohne auf irgend einige Schwierigkeiten, die Ihnen vorkommen könnten, acht zu haben, sich bey der Armee, da wo ich mich alsdenn mit derselben befinden werde, auf das geschwindeste einstellen; damit wir über die gegenwärtigen Umstände unsere allgemeine Berathschlagungen halten, und dem so bedrängten Vaterlande zu Hülfe kommen können. Und dieses alles unter denenjenigen Strafen, welche laut den Kriegs-Artickeln auf die Uebertreter der Befehle gesetzt sind. Damit aber ein jeder desto eher hiervon benachrichtiget werde; so soll dieses mein Universal in allen Groden, Pfarren und an den gewöhnlichen Oertern öffentlich bekannt gemacht werden. Gegeben zu Bar den 5ten März 1768.

Joseph Pulawski,

Kriegsmarschall der verbundnen Cronarmee.

Schreiben der Barer Conföderation an sämtliche Woywodschaften und Landschaften d. d. Bar den 8. Mart. 1768.

Erlauchte, Hochgebohrne und Hochwohlgebohrne Herren und Brüder.

Der traurige Anblick, den das Unglück unsrer Republik dem ganzen Königreiche giebt, der gekränkte Glauben, die beleidigte Freiheit, ja das schon in letzten Zügen liegende Vaterland, rufet und bittet seine Söhne um geschwinde Rettung; Die Kirche bittet zu Gott, die Einwohner und das arme Volk heben die Hände gen Himmel, und bey ihrem inbrünstigen Gebete vergiessen sie häufige Thränen. Die ganze Nation seufzt unter der schweren Last so vielfältiger Bedrückungen, und verlangt Hülfe. Da nun vorjetzt die Cronarmee zu der nun und schon längst conföderirten Republik durch eine eigenmüthige und feierliche Verbindung, so wie dieselbe in dergleichen Fällen auch sonst schon üblich gewesen, beygetreten ist, zur Vertheidigung des Glaubens und der Freiheit Schild und Waffen ergreift, und beherzt den polnischen Säbel zieht; um zu zeigen, daß, da sie als Söhne von einem Vaterlande sich durch das heilige Band der Vereinigung mit der Republik verbunden haben, sie auch gemeinschaftlich und mit gleichem Eifer die feindlichen Anschläge zernichten und Waffen und Muth jenen Waffen entgegen setzen wollen; Als ladet sie hiermit alle Erlauchte Woywod- und Landschaften, alle würdige

dige Söhne dieses Vaterlandes und alle Einwohner, wes Standes und Würden sie seyn mögen, Geistliche und Weltliche ein, gleichen Endschluß mit ihr zu ergreifen und sich zu Beschützung des Glaubens, der Freiheit und der alten Gesetze und Vorrechte mit ihr zu vereinigen. Sie bittet um der Liebe willen zu Gott und dem Vaterlande, um des theuren Glaubens und der schätzbaren Freiheit willen, welche unsre Vorfahren, jene tapfere und berühmte Polen, als die kostbarsten Geschenke für das Königreich mit ihrem Blute erworben haben, daß wir das schon in letzten Zügen liegende Vaterland und uns selbst durch vorsichtige und kluge Anschläge und durch glückliche Waffen vom völligen Untergange erretten möchten. Zu sehr haben schon, (denn so hat es das Schicksal gewollt) die gefährlichen und gottlosen Anschläge einiger Personen und bösen Einwohner, welche durch die gewaltsame Macht des Rußischen Gesandten und der Trouppen unterstützt sind, die Oberhand gewonnen; allein es ist noch Hoffnung in dem Allerhöchsten, daß sie gedemüthigt werden können: wenn die freye Polnische Nation erkennen wird, wie sie verrathen worden ist, und einstimmig und beherzt sich ihnen zur Wehre setzen wird.

Dtr gütige und allvorsehende Gott lenkt die Herzen der benachbarten Mächte, welche sich vor uns erklären. Da sie aus den gegenwärtigen Umständen in Polen die vor sie selbst leicht zu entstehenden schädlichen Folgen voraus sehen; so

versprechen sie uns ihre Freundschaft und ihre Hülfe; davon wir bereits schriftliche Versicherungen in Händen haben, die wir nicht ermangeln werden treulich bekannt zu machen.

Wir verharren mit vollkommener Achtung 2c.

Michael Krasinski,
Joseph Pulawski,
Jo. Kochanski,
Conföderationsrath und Secretaire, Kriegs-Schreiber bey der Cronarmee.

Schreiben der Barer Conföderation an den heiligen Vater d. d. 10. März 1768.

Die Republik Polen, die rechtgläubige Nation, die Stütze der Christenheit, die tapfern Männer, welche den Glauben und die polnische Freiheit eifrigst beschützen, die Söhne der heiligen Römischen Kirche, die ihrem Vater jederzeit gehorsamen, küßen die Füße Ew. Päpstlichen Heiligkeit unsers allergnädigsten Herrn. Nach dem nie genug zu beweinenden Tode des frömmsten Königs Augusts des dritten sind wir in so unglückliche Zeiten verfallen, daß die Feinde des Glaubens und der Freiheit, dieser so mächtigen und alten Stützen des Königreichs Polen, zu uns gekommen sind, um die dem Allerhöchsten geheiligte Kirche zu zerstöhren und den gepflanzten Weinberg Christi zu zernichten; indem sie zwey Bischöfe, die vornehmsten Männer des geist-

geistlichen Standes in Polen, welche sich durch ihre erhabenen Tugenden, Klugheit und Frömmigkeit so großen Ruhm im Lande erworben haben, dann auch andere Männer weltlichen Standes, ohne daß sich diese im geringsten widersetzt haben, in das Gefängniß weggeführt haben: welcher Gewaltthätigkeit man gelaßen und mit gleichgültigem Auge zugesehen hat. Und dieses ist es, was uns am meisten schmerzt. Die Dissidenten haben einen neuen Erzbischof im Lande errichtet;*) und man hat einen Theil des Königreichs Polen, der bereits von ketzerischen Irrthümern angesteckt worden, in der Sladt Warschau durch die gewaltsame Macht der Rußischen Trouppen zu gottlosen und unwürdigen Handlungen gebracht. Indem man nun die Gott und der Kirche noch treu gebliebenen Männer, die sich vor den Rußischen Grausamkeiten nicht fürchteten, auf gleiche Weise zwingen und unterdrücken wollte; so hat der seinem Volke, der polnischen Nation, so gnädige Gott dasselbe mit seinem heiligen Segen überschüttet, und die Herzen berühmter und tapferer Männer, und der Armee des ganzen Königreichs zur Beschützung des Glaubens und der Kirche ermuntert. Wir haben uns dahero alle wider die Feinde der Kirche und die Zerstöhrer unserer Freiheit, und unserer Rechte verbunden. Und nachdem wir uns in der Stadt Bar, welche mitten in Podolien nahe an der

*) Hievon ist außer in dieser Stelle niemanden nichts bekannt.

der berühmten Vestung des Königreichs liegt, versammlet haben: so haben wir daselbst unsere Verbindung durch den heiligsten und feyerlichsten Eid bestätigt, die Kirche Gottes zu beschützen, alle untreue, gottlose und verrätherische Einrichtungen, welche in Warschau gemacht worden, mit ihren Urhebern und Mitgehülfen zu vernichten und zu zerstöhren. Zum Kriegsmarschalle der conföderirten Armee ist der besonders würdige, fromme, und durch seinen Eifer für den Glauben und durch seine Liebe zum Vaterlande so berühmt gewordne Mann, das Oberhaupt des für Gott streitenden Heeres, der Hochgeborne Herr Pulawski, Cronhofschreiber, Staroste von Warha, erwählt worden: unter deßen Anführung wir die Waffen tragen werden und, um unser Heer zu Beschützung des Glaubens immer mehr zu verstärken, alles widrige Schicksal und alle Gefahren zu erdulden, mit dem freudigsten Muthe bereit sind. Wir wünschen nichts, als daß wir zugleich mit dem göttlichen Segen von der Römischcatholischen Geistlichkeit in unserm Königreiche alle Hülfe und die nicht weniger nöthige Unterstützung erlangen möchten; damit wir die Uebertreter der Kirchengesetze und die Zerstöhrer der Freiheit und der so lange vorhero heiligst beobachteten und in ihrem Ganzen erhaltenen Rechte vor das der Geistlichkeit so große angethane Unrecht, und um sie auf die zukünftigen Zeiten zur Verehrung gegen diesen Stand zu bringen, desto nachdrücklicher strafen können; warum wir auf das allerdemüthigste bitten.

Die

Die ganze polnische Nation, die in der Einigkeit versammlete und conföderirte Ritterschaft, und die Armee unseres Königreichs empfehlen sich der allerhöchsten Gnade und dem väterlichen Segen Ew. Päpstlichen Heiligkeit und bitten, Sich bey den christlichen Monarchen vor uns zu intereßiren, damit dieselben uns zu Erhaltung des Glaubens und der polnischen Freiheit ihre Hülfe und Macht verleihen mögen. Wir küßen nochmals die Füße Ew. Päpstlichen Heiligkeit, unsers allergnädigsten Herrn, und verharren mit der allervollkommensten Ehrerbietung die gehorsamsten Söhne 2c.

Michael Krasinski,
Marschall der Conföderation.

Schreiben der Barer Conföderation an den Durchlauchtigsten Chursachsens Administratorn und die Durchlauchtigsten Königl. polnischen Prinzen.

Durchlauchtigster Chursachsens Administrator, Durchlauchtigster Herzog von Curland und Semgallen, Durchlauchtigste Königl. polnische Prinzen.

Der allgemeine Schmerz und die traurigen Wehklagen unsers ganzen Landes nach dem nie genug zu bedaurenden Tode unserer allerbesten und allergnädigsten Könige, Augusts des zweyten, als Ew. Königl. Hoheiten Großvaters, und Augusts des

dritten, als Allerdurchlauchtigsten Vaters haben in den Herzen der Einwohner des Königreichs Polen eine tiefe Wurzel gefaßt, und dauren unaufhörlich fort.

Die guten und der Durchlauchtigsten Königlichen polnischen Familie zugethanen Söhne unsers freien Vaterlandes suchen bey dem wahren und aufrichtigen Schmerze, den sie durch den Verlust so großer Monarchen empfinden, eine Linderung desselben in der jetzt aufgerichteten Conföderation der Stände der Republik, mit welcher sich auch die Armee vereinigt hat; und werden sich alsdenn glücklich schätzen, wenn der heilige Glaube, welchem die Dißidenten durch verrätherische Anschläge und durch gottlose Erfindungen das größte Unrecht anzuthun und denselben zu schwächen suchen, da er bishero unter dem Schutze des Apostolischen Stuhls, und durch die Macht des Stadthalters Christi der herrschende und immerfort blühende war; wenn, sagen wir, dieser heilige Glaube und die durch das Blut unserer Vorfahren so theuer erkaufte Freiheit zu jenem durch Jahrhunderte ununterbrochen fortgedauertem Flore wieder werden hergebracht werden. Es wird vor unser allgemeines Wohl ein wahrer und heilsamer Nutzen seyn: wenn wir mit unverbrüchlicher Treue das festeste Vertrauen in die Durchlauchtigste Familie Ew. Königlichen Hoheiten, als ein so mächtiges Haus, setzen werden; welches, ob es jetzt gleich von uns entfernt und uns entrissen ist, dennoch seiner so hohen Eigenschaften und rühmlichen Verdienste gegen unser Vaterland

wegen,

wegen, theuer und werth in unserm Andenken geblieben ist; (welche unsere Gesinnungen die einmüthigsten und aufrichtigsten sind.) Und dieses sowol der nahen Verwandtschaft mit dem Jagellonischen Blute wegen; dann auch, indem wir Ew. Königliche Hoheiten als Mitbürger unsres Vaterlandes ansehen; um des hohen polnischen Prinzenstandes und der so ansehnlichen in der Armee der Crone Polen und des Großherzogthums Litthauen bekleideten Ehrenstellen willen; zulezt auch in Ansehung des Tituls eines Herzogs von Curland und Semgallen in der Person des Durchlauchtigsten Königlichen Prinzen Carls und des Rechtes, welches derselbe ohnstreitig auf dieses Herzogthum hat, in welches denselben die jezt conföderirte und mit der Cronarmee vereinigte Republik wieder einzusetzen, bedacht ist und die feierlichsten Versicherungen hierauf von sich giebt. Diejenigen, welche sich den heilsamen Endschlüßen wahrer Söhne des Vaterlandes widersetzen und dem Glauben und der Freiheit widrige Gesinnungen hegen, sind offenbare Feinde der Durchlauchtigsten Königlichen Familie, und ins besondere Sr. Königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Herzogs von Curland; sie sündigen wider ihr eigenes Vaterland: denn sie greifen die Hauptvorrechte der Republik, den Glauben und die Freiheit an, und halten verrätherische und schädliche Berathschlagungen, sie thun den Gesetzen der Crone Polen und des Großherzogthums Litthauen Gewalt an. Dahero sind sie von uns, die wir die ältesten Vorrechte und Gesetze genau beobachten und verthei-

theidigen, vor Feinde des Vaterlandes erkannt, als diejenigen, welche die mit den benachbarten Mächten feierlichst geschlossenen Bündniße brechen und die Gesetze des Königreichs und die Vorrechte seiner Einwohner übertreten. Vor einiger Zeit ist der Hochwürdigste Herr Bischof von Kamieniec, Krasinski, von hier abgegangen, um der Durchlauchtigsten Königlichen Familie die wahrhaftig aufrichtigen und gewogenen Gesinnungen, welche die ganze polnische Nation gegen dieselbe hegt, an den Tag zu legen; Jetzt geht der Hochgeborne Herr Potocki, Staroste von Kaniew und Conföderationsrath, als außerordentlicher Gesandter von hier ab, welchem zugleich aufgetragen ist, mit dem Wienerischen Hofe sich der gegenwärtigen Umstände wegen in Polen zu besprechen, so auch der Durchlauchtigsten Königl. Familie, des Churfürsten Durchlaucht und den Durchlauchtigsten Königlichen Prinzen, auf das feierlichste zu versichern und zu bezeugen, wie sehr die ganze polnische Nation Höchstdenenselben zugethan ist. Wir wünschen dahero bey diesen unsern so traurigen Unglücksfällen, die Gott selbst unangenehm und dem Glauben und der Freiheit schädlich sind, nichts mit so sehnlichem Verlangen, als die baldige Anherokunft des Durchlauchtigsten Herzogs von Curland, und erwarten von diesem Durchlauchtigsten Prinzen, daß sich derselbe mit uns vereinigen wird. Wir sind bereit, alles zu unternehmen und unser Vermögen, Blut und Leben aufzuopfern. Die ganze Conföderation versichert auf das aufrichtigste und heiligste, mit Hülfe der mit ihr verbun-

denen

denen Armee den Glauben und die Freiheit zu beschützen, zugleich auch das Herzogthum Curland zu befreien, und die alten polnischen Gesetze und Vorrechte wieder herzustellen, welche auf die schändlichste Art beleidigt worden sind. Wir erwarten einen eifrigen und mit der zu unserm vorhabenden Werke unumgänglich nothwendigen Hülfe verknüpften Endschluß und versichern, daß wir mit der tiefsten Ehrerbietung und einer unverbrüchlichen Treue verharren ꝛc.

Michael Krasinski,
Marschall der Conföderation.

Anmerkung. Wir haben diese vorstehende Briefe gleich damals nebst andern urkundlichen Schriften aus Podolien zugeschickt bekommen, worunter auch einer an die Kaiserin von Rußland war. Wir wissen nicht, wie weit alle urkundlich sind; vom ersten aber können wir es gewiß und von dem letzten wahrscheinlich versichern. Vom mittelsten aber lassen wir es an seinen Ort gestellet seyn; und von dem an die Rußische Kaiserin können wir so wenig es glauben, daß er abgegangen, als wir nie selbigen seiner Härte wegen in den Druck geben könnten. Inzwischen kann solcher an Ort und Stelle von den Conföderirten wirklich aufgesetzet, aber nie abgeschicket, worden seyn; so wie wir sonsten an andere Höfe keine Schreiben zu sehen bekommen haben; auch nicht an andere Personen, deren in dem Act und in den Puncten gedacht worden. Daher wir die Urkunde des ausgetheilten Schreibens an die Rußische Kaiserin um so viel mehr für nicht daseyend halten.

Universal, welches der Hochgebohrne Herr Krasinski, Kammerherr der Landschaft Rożan und Conföderationsmarschall wegen der Quarte von allen Güthern, wie auch wegen des Judenkopfgeldes, den 14. März 1768. hat ausgehen lassen.

Ich ꝛc. ꝛc. Thue hiermit kund und zu wissen allen und jeden, denen daran gelegen ist, besonders aber den Hochgebornen und Hochwohlgebornen Herren Starosten, gleicher Weise auch den Herren Besitzern erblicher und auf Königl. Vergebung habender Güter, nicht weniger denen in Starosteyen und vorerwähnten Güthern gesetzten Commißarien und Amtleuten bey Entbietung meiner Gewogenheit; Daß, nachdem bey dem so traurigen und unglücklichen Zustande unsres Vaterlandes und Königreichs, welcher mit dem Untergange des heiligen Römisch Catholischen Glaubens und mit dem völligen Verluste der durch unsre Vorfahren mit ihrem Blute erworbenen Freiheit uns droht, unsere Republik sich durch das heilige Band der Conföderation, zu welcher auch die Cronarmee mit beygetreten ist, vereinigt hat, um vorgedachte unserm Vaterlande so theuer erworbene Geschenke und Vorrechte zu vertheidigen, sie nunmehro den heilsamen Endschluß ergriffen hat, alles zn unternehmen, alles zu wagen und sich möglichst zu bemühen, um den Glauben der allein rechtgläubigen Römisch-Catholischen, wie auch der mit dieser vereinigten Grie-

chischen

chischen Kirche, welche seit so vielen Jahrhunderten in unserm Königreiche die herrschenden gewesen sind, zu erhalten, zugleich auch um die alten polnischen Gesetze, nach welchen sich die Freiheit auf die Gleichheit, die Gleichheit auf die Freiheit gründet, zu beschützen.

Als ist durch dieses mein Universal mein Wille und meine nachdrückliche Meynung, daß zu Unterstützung dieses so heilsamen Werkes alle Einkünfte von der Quarte und von dem Judenkopfgelde, welche in dem gegenwärtigen März-Qvartal gefällig sind, (die Gelder vor die Armee ausgenommen, welche an die Herren Deputirte richtig geliefert werden sollen) nach Bar, woselbst sich noch immer die Conföderation befindet, laut ihrem Willen und Veranstaltungen abgeführt und abgegeben werden sollen. Gegeben zu Bar den 14. März 1768.

(L.S.) Michael Graf Karsinski, Cammerherr der Landschaft Rożan, und Marschall der Conföderation.

Hyacinth Rola Kochanski, Conföderationsrath und Secretaire.

Ver-

Verzeichniß derer in diesem 1. Stücke des 1. Bandes befindl. Schriften der Barer Conföderation.

Vorrede — — — S. 3 — 12
Actus der Barer Conföderation d. d. 29. Febr. 1768. 13 — 28
Auszug von den Hauptpuncten der Barrer Conföderation d d 29. Febr. 1768. — 29 — 35
Universal der Barischen Conföderation d.d. 29 Febr. 1768. — — 36 — 47
Universal der Barer Conföderat. an die Altgriechen in Polen d. d. 29. Febr. 1768. — 48 — 50
Eidesformel der Conföderirten in Bar — 51
Gebet, welches bey der Barer Conföderat. für den glückl. Ausgang täglich gethan wird — 52 — 54
Declaration der Conföderirten an die Ruß. Armee und die Einwohner Rußlands — 54 — 57
Universal des Pulawski, als erwählten Kriegsmarschalls der mit der Barer Conföderat. verbundnen Cronarmee — — 58 — 67
Schreiben der Barer Conföderation an sämtliche Woywodschaften u Landschaften d.d 8. März 1768 — — — 68 — 70
Schreiben der Barer Conföderat. an den heil. Vater d.d. den 10. Mart. 1768. — 70 — 73
Schreiben der Barer Conföderat. an Chursachsens Durchl. Administratorn und an die Durchl. Königl. Poln. Prinzen — 72 — 77
Universal des Hrn. Conföderationsmarschalls Krasinski wegen der Zahlung der Qvarten und Judenkopfgelder d. d. 14. Mart. 1768 — 78. 79

Aus-

Auszug der Druckfehler,

welche bey dem in der Entfernung geschehenen Drucke sich eingeschlichen haben und welche der geneigte Leser hiernach zu verbessern belieben wird.

Seite 3. Zeile 17. anstatt: erreichen, lies: erreichen?
Seite 5. Zeile 7. anstatt: ausgearbeitete lies: ausgebreitete.
Seite 6. Zeile 1. anstatt: als wirklich Beyträge lies: als Beyträge.
Seite 6. Zeile 3. anstatt: hat lies: hatte.
Seite 6. Zeile 22. anstatt: verlaßet lies: veranlaßet.
Seite 6. Zeile 23. nach: welches setze: überdieß auch.
Seite 7. Zeile 22. anstatt: auch lies: hier.
Seite 8. Zeile 27. anstatt: richtigen lies: richtig.
Seite 9. Zeile 22. anstatt: *delineatur* lies: delineata.
Seite 10. Zeile 6. anstatt: Balte lies: Balta.
Seite 11. Zeile 19. anstatt: Soltyko lies: Soltyk.
Seite 11. Zeile 22. anstatt: festgesetzten lies: fortgesetzten.
Seite 12. Zeile 15. anstatt: eine ganz andere lies: in ganz anderer.
Seite 12. Zeile 16. ist auszulassen eine.
Seite 12. Zeile 18. anstatt: das erste Stück lies: die erste Schrift.
Seite 14. Zeile 16. anstatt: wurde der lies: wurde mit der.
Seite 15. Zeile 17. anstatt: *Czucki* lies: Czacki.
Seite 15. Zeile 18. anstatt: und Inwohner lies: und andere Inwohner.
Seite 16. Zeile 12. anstatt: zerrissen blieb lies: zerrissen und blieb.
Seite 16. Zeile 14. anstatt: und wurde limitirt hingegen den lies: dennoch aber wurde er limitirt und den.

Seite 19. Zeile 24. anstatt: subsistiren lies: substituiren.
Seite 21. Zeile 21. anstatt: *Ostroy* lies: Ostrog.
Seite 25. Zeile 16. anstatt: *Commissionem* lies: Commissiones.
Seite 27. Zeile 9. anstatt: des Zapfengeldes lies: das Zapfengeld.
Seite 29. Zeile 27. anstatt: Rzeweski lies: Rzewuski.
Seite 29. Zeile 30. anstatt: Dolim lies: Dolin.
Seite 31. Zeile 19. anstatt: *Ostroy* lies: Ostrog.
Seite 32. Zeile 16. anstatt: worden lies: werden.
Seite 40. Zeile 27. anstatt: *Kozuchowsky* lies: Kozuchowski.
Seite 44. Zeile 24. anstatt: *Białoczierk* lies: Białoczlerkiew.
Seite 44. Zeile 31. ist ausgelaßen: sich.
Seite 48. Zeile 26. anstatt: 1600. lies: 16000.
Seite 48. Zeile 11. anstatt: thun lies: thue.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Unruhen in Pohlen

Frankfurt u.a. 1769

Polon. 21
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10778549-6
VD18 14436973-001